



Richtfest bei der Rettungswache in Pieschen

Bürgermeister Detlef Sittel und Innenminister Markus Ulbig freuen sich über Baufortschritt



Der Bau der Rettungswache Großenhainer Straße in Pieschen kommt zügig voran: Am 15. Oktober feierten der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (auf dem Foto links), Innenminister Markus Ulbig (rechts) und Andreas Rümpel, Leiter des Brand- und Katastrophenschutzes (Mitte), gemeinsam mit Bauleuten und Gästen Richtfest.

Im Frühjahr dieses Jahres begannen die Arbeiten am Neubau der Rettungswache Großenhainer Straße. Der Bau soll bis Ende Juli 2015 fertiggestellt sein. Danach wird das Gebäude eingerichtet und in Probe genommen. Im Herbst 2015 soll dann die Feuerwehr einziehen. „Mit dem Bau von drei Rettungswachen – Großenhainer Straße, Gerokstraße und in der Albertstadt – kommt die Landeshauptstadt ihrer Verantwortung nach, die Standorte der Rettungswachen zu überprüfen

und den Erfordernissen anzupassen. Gleichzeitig können wir dem Rettungsdienstpersonal damit Arbeitsbedingungen anbieten, die den heutigen Anforderungen entsprechen“, bewertet der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel das Bauvorhaben.

Der Standort der neuen Rettungswache Pieschen soll die städtischen Bereiche Pieschen, Trachenberge, Mickten und Teile von Dresden-Neustadt abdecken. Gegenwärtig werden diese Rettungsdiensteinsätze für den genannten Bereich von der Rettungswache auf der Leipziger Straße 33 aus geleistet.

Ein entscheidender Grund für den Bau der Rettungswache an dem neuen Standort Großenhainer Straße ist ein großer Wohnungs- und Industriebestand in diesem Gebiet.

Der Neubau bietet dem Rettungsdienstpersonal moderne

und den heutigen Anforderungen entsprechende Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig können alle Rettungsdienstfahrzeuge in Fahrzeughallen stehen. Auch die Kleinteiledesinfektion und die Innenreinigung der Fahrzeuge führen dann die Kameraden in einer entsprechend ausgestatteten Reinigungshalle durch. Diese neue Rettungswache kann als Lehrrettungswache geführt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden ist verantwortlich für den Rettungsdienst. Sie baut auch Rettungswachen um, erweitert diese und lässt sie neu errichten.

Die Entscheidung für den Neubau der Rettungswache auf der Großenhainer Straße bestätigte der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften im Oktober 2013. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 2,9 Millionen Euro.

Foto: Nora Jantzen

Stellenangebote

14

Sie suchen eine neue Stelle oder eine Ausbildung? Sie haben Interesse sich in und für die Landeshauptstadt Dresden zu engagieren? Wenn Sie sich weiterentwickeln und Ihre Fähigkeiten an einem interessanten Arbeitsplatz unter Beweis stellen möchten, dann ist ein Blick in die Stellenangebote zu empfehlen. Sowohl hier im Amtsblatt als auch im Internet unter dresden.de/stellen stehen aktuelle Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden, ihrer Eigenbetriebe und Einrichtungen.

Faktum

6

Gerade ist die städtische Broschüre „Faktum Dresden – Die sächsische Landeshauptstadt in Zahlen“ in ihrer neuesten Ausgabe für 2014/2015 erschienen. Die Publikation liegt kostenlos in den Informationsstellen der Rathäuser, Bürgerbüros, Ortsämter und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Die Neuauflage wird auch den Dresdner Willkommenspaketen für alle Neu-Bürger beigelegt. Alternativ ist das Heft im Internet unter www.dresden.de/statistik erreichbar. Bestellungen, sofern Abholung möglich, nimmt die städtische Abteilung Öffentlichkeitsarbeit entgegen: Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 52, Telefon (03 51) 4 88 31 64, Telefax (03 51) 4 88 22 38, E-Mail presse@dresden.de.

Aus dem Inhalt



Internet-Versteigerung	
Fundgegenstände	15
Ausschreibungen	
Ausbildungsplatz	13
Stellen	14
Grundstück in Pieschen	16
Satzung	
Jugendamtssatzung	12–13
Bodensonderungsverfahren	
Podemuser Ring	17
Boltenhagener Straße	18

Auenweg in Gumlitz wird instand gesetzt

Bis voraussichtlich 7. November setzen Arbeiter im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die Fahrbahn und den Gehweg Auenweg zwischen Altgumlitz Haus-Nr. 4 und Auenweg 13 in Gumlitz instand. Fachleute befestigen den Gehweg mit Betonsteinpflaster und die Fahrbahn mit Asphalt. Während der Bauarbeiten ist die Fahrbahn täglich von 7 bis 17 Uhr gesperrt. Fußgänger können passieren und kommen jederzeit zu den Grundstücken.

Die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, führt den Auftrag aus. Die Kosten betragen rund 59 000 Euro.

Bautzner Landstraße wird repariert

Bis voraussichtlich 30. Oktober beseitigen Bauarbeiter Schäden auf der stadtauswärtigen Fahrbahn der Bautzner Landstraße zwischen Elisabethstraße und Grundstraße in Bühlau. Die Firma Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH erneuert im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die Asphaltdecke.

Der landwärtige Verkehr fährt während der Bauarbeiten einspurig über die überfahrbare Gleisanlage der Straßenbahn. Für Fußgänger gibt es keine Einschränkungen. Die Kosten betragen rund 20 000 Euro.

Reparatur der Brücke über den Lockwitzbach

Noch bis 27. Oktober setzen Arbeiter die Brücke über den Lockwitzbach im Zuge des Kleinzschachwitzer Ufers instand. Die Brücke befindet sich an der Grenze der Stadtteile Laubegast und Kleinzschachwitz. Der Lockwitzbach quert an dieser Stelle die Straße Kleinzschachwitzer Ufer. Die Bauarbeiter brechen die Straße auf jeder Seite der Brücke auf etwa fünf Metern Länge und bis zu 1,5 Meter Tiefe auf. Sie ersetzen die geschädigte Tragschicht durch Beton bis Unterkannte Asphaltdecke. Danach erhalten die Fahrbahn und der Fußweg wieder eine Asphaltdecke. Die Straße Kleinzschachwitzer Ufer ist an der Baustelle voll gesperrt.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Teichmann Bau GmbH. Die Kosten belaufen sich auf rund 38 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Sanierung Albertbrücke läuft planmäßig

Aktuelle Bauarbeiten sowie Änderungen stehen unter dresden.de/albertbruecke



Wie geht's weiter? Prof. Reinhard Koettitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, erläutert vor Ort, welche Bauarbeiten hier als nächstes anstehen.

Foto: Barbara Knifka

den angrenzenden Plätzen erwies sich in manchen Bereichen als „Überraschungsei“. So entdeckten Bauarbeiter am Sachsenplatz Kellergewölbe, welche nicht in den alten Bestandsplänen verzeichnet waren. Außerdem fanden sie Bestandsleitungen, die keinem Eigentümer gehören. Dank der Mitarbeit der Versorgungsunternehmen fanden diese dazu kurzfristig Lösungen, sodass sich der Baufortschritt nicht wesentlich verzögert.

Der Zuschlag an die Arbeitsgemeinschaft Hentschke Bau GmbH/Sersa GmbH erfolgte in Höhe von 12,3 Millionen Euro. Weiterhin sind in den Kosten die Tiefbauarbeiten für die Versorgungsunternehmen als auch der Gleisbau einschließlich Erdung für die Dresdner Verkehrsbetriebe enthalten.

Bereits ausgegeben wurden 2,3 Millionen Euro für die gesamte Bauherrengemeinschaft. Der Anteil des Straßen- und Tiefbauamtes daran beträgt etwa 1,4 Millionen Euro.

Bauarbeiten. Sven Weißflog an der Steinsäge auf der Baustelle Albertbrücke.

Foto: Barbara Knifka

Die Arbeiten an der Albertbrücke und den angrenzenden Verkehrsanlagen laufen planmäßig. Im Sommer 2015 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Straßenbahn fährt dann auf einem neuen Gleis. Zusätzlich ist dann die Brücke auch wieder in Fahrtrichtung Neustadt für den Kfz-Verkehr freigegeben. Da in den nächsten Monaten temperaturabhängige Arbeiten, wie die Betonagen der Tragplatte anstehen, hängt der weitere Baufortschritt wesentlich vom Wetter der Wintermonate ab. Hier kann sich witterungsbedingt

der Bau verzögern. Das ist aktuell nicht abschätzbar.

Der allgemeine Zustand der Brücke hat sich nach dem Rückbau der alten Straßenanlage besser gezeigt, als das äußere Erscheinungsbild vermuten lässt. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen allen Baufachleuten konnte mehr Altsubstanz erhalten bleiben, als ursprünglich geplant. Auch während der Bauarbeiten erfolgen weiterhin in regelmäßigen Abständen Sonderprüfungen und Vermessungen am Bauwerk.

Der unterirdische Bauraum in



Sie sind nicht vergessen und bleiben in Erinnerung!

Grabanlage für Kleinkinder von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen wird neu gestaltet

Am 16. Oktober stellten Annika Dube-Wnek und Dr. Solveig Buder vom Verein Jugend Arbeit Bildung e. V. sowie Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, den Gestaltungsentwurf für die Grabanlage auf dem St.-Pauli-Friedhof vor. In dieser liegen 225 Säuglinge und Kleinkinder von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen. In der Gestaltung der Grabanlage sind verschiedene Ideen eines Schülerprojektes enthalten.

„Insbesondere der Gedanke, die Individualität jedes einzelnen Kindes hervorzuheben, fand sich in fast allen Entwürfen wieder“, berichtet Detlef Thiel.

Jedes Kind soll eine kleine, individuell gestaltete Tafel aus modellierbarem Kunststein erhalten. Darauf stehen der Name und die Lebensdaten.

Diese Tafeln ergeben aneinandergefügt einen etwa 90 Meter langen Fries und verdeutlichen damit die Größe der Grabstätte und die Dimension der Geschehnisse. Den Karton, welcher statt eines Sarges zur Beerdigung diente, greifen die Jugendlichen als Gestaltungselement auf. Einige solcher Kartons gestalten sie nach und fügen sie zu einer Skulptur zusammen, auf der ein Text über das Schicksal der Kinder Platz findet.

Im Fokus steht nun die Umsetzung. Interessierte aller Generationen sind herzlich eingeladen, sich einzubringen und eine Tafel oder mehrere Tafeln für die verstor-



benen Kinder zu gestalten. Wer sich beteiligen möchte, meldet sich bitte bei Annika Dube-Wnek, E-Mail: sopa3@jab-dd.de oder Telefon (01 52) 23 42 58 45 bzw. (03 51) 2 89 25 28) an. Sie koordiniert und leitet gemeinsame Treffen. Der erste Termin dafür ist Sonnabend, 15. November, von 10 bis 12 Uhr in den Werkstätten des Vereins Jugend.Arbeit.Bildung e. V., Bismarckstraße 56.

Finanziert wird die Umsetzung durch Bundesfördermittel für

Erinnern statt vergessen. Die beiden Schülerinnen, Sophia Richter und Charlotte Thiede (von links) präsentieren ihre angefertigte Kachel. Sie haben sich gemeinsam mit anderen Gleichgesinnten mit dem Kapitel deutscher Geschichte auseinandergesetzt.
Foto: Cornelia Borkert

Kriegsgräber. Die neu gestaltete Kindergrabanlage soll 2015, anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus, eingeweiht werden.

■ **Zur Geschichte des Projektes**
Auf dem Dresdner St.-Pauli-Friedhof befindet sich ein schlichtes Sammelgrab für 225 Kinder von ehemaligen osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen. Die Säuglinge und Kleinkinder starben von 1943 bis 1945 aufgrund mangelhafter Ernährung und unzureichender Pflege in der sogenannten Ausländerkinder-Pflegestätte in Hellerberge. Die Tatsache, dass in den Ausländerkinder-Pflegestätten Säuglinge und Kleinkinder durch gezielte Vernachlässigung zu Tode kamen, dass den Verletztesten und in ihrer Abhängigkeit vollkommen wehrlosen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft die Fürsorge verweigert wurde, verdeutlicht die Grausamkeit nationalsozialistischer Gewaltherrschaft. „Umso wichtiger ist die Auseinandersetzung der Dresdner mit diesem Teil der Stadtgeschichte“, sagt Dr. Solveig Buder, Geschäftsführerin des Vereins Jugend Arbeit Bildung e. V.

Derzeit weist nur ein Stein mit der Inschrift: „Hier ruhen Kinder der Bürger der polnischen Republik und Kinder der Bürger der U.D.S.S.R 1939–1945“ auf das Schicksal der Kinder hin. Im Sinne einer neuen, von bürgerschaftlichem Engagement getragenen, Gedenkkultur arbeitet die Stadtverwaltung Dresden gemeinsam mit dem Verein Jugend Arbeit Bildung e. V. daran, die Grabanlage würdig zu gestalten. Schülerinnen und Schüler verschiedener Dresdner Schulen haben sich mit diesem noch unbekannten Kapitel der Stadtgeschichte beschäftigt und Entwürfe zur Neugestaltung der Grabanlage erarbeitet. Diese Entwürfe stellten sie am 27. Mai 2014 auf dem St.-Pauli-Friedhof vor.

Namenstafeln. Annika Dube-Wnek (links) und Dr. Solveig Buder (rechts) vom Verein Jugend Arbeit Bildung e. V. mit zwei Kacheln für die Grabanlage.

Foto: Cornelia Borkert



Abschlussveranstaltung zur 4. Dresdner Debatte

Am Mittwoch, 29. Oktober, findet um 18 Uhr im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, Königstraße 15, die öffentliche Abschlussveranstaltung der Dresdner Debatte zum Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ statt. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner sowie Interessenvertreter sind recht herzlich eingeladen.

Auf der Veranstaltung präsentieren Baubürgermeister Jörn Marx, Vertreter des Stadtplanungsamtes sowie das beteiligte Planungsbüro Post & Welters (Dortmund) die Ergebnisse und stellen diese zur Diskussion. Die vierte Dresdner Debatte lief vom 10. Juni bis 5. Juli dieses Jahres. Insgesamt brachten rund 3700 Einwohnerinnen und Einwohner 1200 Vorschläge und Kommentare zum Stadtentwicklungskonzept in die Debatte ein. Alle Beiträge haben die Stadtplaner in den vergangenen Wochen einzeln gesichtet, ausgewertet und in einem Abschlussbericht zusammengeführt, den die Stadträte noch im November erhalten. Zudem fließen Vorschläge der Dresdner Debatte in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ ein, das 2015 vom Stadtrat beschlossen werden soll.

www.dresdner-debatte.de



Von Klassik bis Rock für mehr Hoffnung am Kap

Am Sonnabend, 25. Oktober, findet die 9.HOPE-Gala Dresden, im Schauspielhaus Dresden, Ostraallee, ab 19 Uhr, statt. Die Benefizgala hat in acht Jahren mehr als 726 000 Euro Spenden eingeworben. Das Geld erhält ohne Abzug die Organisation „HOPE Cape Town“, die in Südafrika mit viel Herz und Engagement gegen HIV und AIDS kämpft. Schirmherrin der HOPE-Gala ist Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Jeder, der eine Karte für die Gala kauft, trägt zur Spendensumme bei. Die After-Show-Party findet in diesem Jahr im Erlwein-Forum statt, einer neuen Eventhalle im Ostrapark auf der Schlachthofinsel. Tickets für die HOPE-Gala gibt es an allen Vorverkaufskassen wahlweise für 85 Euro bzw. inklusive After-Show-Party mit Shuttle-Service, Buffet und Getränken ab 180 Euro.

www.hopegala.de



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 24. Oktober

Toni Resack, Cotta

zum 90. Geburtstag

■ am 24. Oktober

Elli Rauer, Blasewitz

Gertraude Schneider, Cotta

Joachim Garbe, Klotzsche

Dora Stange, Pieschen

■ am 25. Oktober

Eberhard Dienewald, Blasewitz

Elsbeth Eggert, Neustadt

■ am 26. Oktober

Marga Prosche, Altstadt

Irmgard Schuster, Cotta

Ursula Müller, Prohlis

■ am 27. Oktober

Reingard Beitlich, Blasewitz

■ am 28. Oktober

Siegfried Löwe, Blasewitz

Gerhard Mohr, Leuben

■ am 29. Oktober

Hildegard Weise, Klotzsche

■ am 30. Oktober

Rudi Simon, Pappritz

Frieda Frieser, Pieschen

Werner Jakob, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 24. Oktober

Rita und Klaus Radon, Pappritz

■ am 30. Oktober

Christine und Jürgen Stech, Leuben

Ehejubilare sollten sich mit Urkunde melden

Die Oberbürgermeisterin möchte allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern.

Da die Daten der Eheschließung nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden Jubilare gebeten, sich umgehend, aber spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich zu melden:

Landeshauptstadt Dresden,
Bürgeramt, SG Meldewesen,
Postfach 120020,
01001 Dresden.

Es ist auch möglich, sich in einem Dresdner Bürgerbüro bzw. in einer Meldestelle in den örtlichen Verwaltungsstellen zu melden.

Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich. Wer die Bekanntgabe nicht wünscht, muss dies formlos einem Bürgerbüro oder einer Meldestelle mitteilen.

Landespräventionstag 2014 in Dresden



Am 14. und 15. November findet der 2. Sächsische Landespräventionstag zum Thema „Schule macht Prävention – Prävention macht Schule“ in Dresden statt. Er bietet die Möglichkeit, zu den Themen Mobbing, Gewaltprävention, Schulwegsicherheit, Demokratie- und Toleranzbildung, Drogen und Sucht, Schulklima, Schuldistanz in

Kontakt zu treten und Erfahrungen auszutauschen. Der Präventionstag richtet sich nicht nur an Lehrer, Horterzieher, Schulsozialarbeiter, kommunalpolitische Verantwortungsträger, sondern auch an Eltern.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.praeventionstag-sachsen.de.

Dresden feiert den Geburtstag der Vereinten Nationen

Am Freitag und Sonnabend, 24. und 25. Oktober, feiert Dresden den Tag der Vereinten Nationen. Seit der Eröffnung von UNU-FLORES (United Nations University Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources) 2012 ist Dresden UN-Standort. Deshalb soll an die internationale Tradition angeknüpft werden, den Tag der Vereinten Nationen zu feiern und an das Inkrafttreten der Charta der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1945 zu erinnern. Nach einer Festveranstaltung am 24. Oktober mit einem Vortrag der stellvertretenden Hochkommissarin für Menschen-

rechte der Vereinten Nationen, Flavia Pansieri, zur Frage „Können wir Frieden und Entwicklung ohne Wahrung der Menschenrechte erreichen?“, findet am Folgetag die öffentliche Feier statt: Von 11 bis 17 Uhr präsentieren sich in der Innenstadt, Dr.-Külz-Ring/Ecke Seestraße, verschiedene UN-Organisationen und verwandte regionale wissenschaftliche sowie zivilgesellschaftliche Institutionen und Vereine. Neben vielen Informationen rund um Aufbau und Arbeit der Vereinten Nationen gibt es ein buntes Kinder- und Jugendprogramm mit kleinen Ratespielen und Preisen.

Zwei Fachtage zum Thema Gewalt

■ „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Handlungsansätze zur Prävention“

Am 26. November findet von 13 bis 16 Uhr im Lichthof des Dresdner Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, der Fachtage „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Handlungsansätze zur Prävention“ statt. Er richtet sich an Lehrkräfte der Grund-, Oberschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulzentren, aber auch an Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Horten sowie Fachkräfte aus den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Interessenten melden sich bitte bis zum 29. Oktober per E-Mail unter fachtage-gewaltpraevention@gmx.de an. Lehrkräfte melden sich bitte mit der Veranstaltungsnummer D04841 unter www.sachsen-macht-schule.de an.

Innerhalb des Jahresthemas „Gewalt gegen Menschen kennt (k) eine Grenze?!“ lädt die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, in Kooperation mit dem Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V., der Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit beim Männernetzwerk Dresden e. V. und der AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen „Shukura“ zu dieser Veranstaltung ein.

Die Teilnahme am Fachtage ist kostenfrei.

■ „Männergesundheit als Gewaltprävention“

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt in Kooperation mit dem Männernetzwerk Dresden e. V. am 3. November zum Fachtage „Männergesundheit als Gewaltprävention“ ein. Interessenten melden sich bitte bis zum 27. Oktober per E-Mail unter kontakt@mnw-dd.de an.

Konzipiert für Fachkräfte aus dem sozialen Bereich, Führungskräfte, aber auch interessierte Dresdnerinnen und Dresdner soll der Fachtage zur Aufklärung über die aktuelle Männergesundheitssituation in Zusammenhang mit der Thematik „Gewalt“ dienen. Von 9 bis 14 Uhr geht es im Lichthof des Dresdner Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, um die Frage, inwiefern Männergesundheit eine Rolle spielen kann, damit Gewalt weniger vorkommt.

Der Teilnahmebeitrag, inklusive Mittag, beträgt zehn Euro.



Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel » Am Schloss «
Aparthotel » Münzgasse «
Aparthotel » Altes Dresden «
Aparthotel » Neumarkt «

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de

„Dresdens vergessener Schatz“ zu sehen

Ausstellung über den industriellen Wohnungsbau anhand der Großwohnsiedlung Neu-Gorbitz

Unter dem Titel „Dresdens vergessener Schatz“ ist eine Ausstellung im Kulturrathaus bis 28. Januar zu sehen. Sie befasst sich mit der Bedeutung des industriellen Wohnungsbaus, im Volksmund „Plattenbausiedlung“ genannt, am Beispiel der Großwohnsiedlung Neu-Gorbitz Dresden. Mit teilweise noch unveröffentlichtem Material vermittelt sie einen Einblick in das Denken und Leben einer Gesellschaft mit dem Streben nach einer utopischen Zukunft.

Dresden hat sich seit 1990 stark verändert. Besonders davon betroffen sind die Plattenbauten im Dresdner Stadtbild, deren Verschwinden nicht mehr unkritisch begleitet wird. Plattenbauten und damit der komplexe Wohnungsbau unter sozialistischen Bedingungen in der DDR sind ein lange unterschätztes Gebiet der Architektur- und Kunstgeschichte geblieben. Am Beispiel des Dresdner Reißbrett-Stadtteils Neu-Gorbitz zeigen die Kuratoren Mathias Körner und Ralf Kahlmann von der Gorbitzer-Bürger-Initiative, dass das Wohnungsbauprogramm der DDR mit seinen drei Millionen Wohnungen nicht nur aus dem Errichten von Plattenbauten bestand, sondern ebenfalls die komplizierte Umfeldgestaltung mit einbezog.

Diese Ausstellung ist viel mehr als nur eine regionale Chronik über die Dresdner Großwohnsiedlung Neu-Gorbitz und ihr



kulturelles und architektonisches Herz, das vergessene Bauensemble „Höhenpromenade“.

Einstige Architekten und Künstler geben Hintergrund-Wissen zum Thema Plattenbau in der DDR am Beispiel von Neu-Gorbitz aus der der Aufbauzeit preis.

Zudem öffnet sich dem Besucher leicht ein neues Betrachtungs-

Wohnungsbau. Typische Fassade aus dem in Neu-Gorbitz. Foto: Mathias Körner

feld der Geschichte ostdeutscher Stadtgeschichte.

Informationen

- Ort: Königstraße 15, 3. OG
- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 16 Uhr

Individuelle Perspektiven auf die Stadt

Hobbymaler zeigen Aquarelle im Rathaus Leuben

„Dresdner Aquarelle“ ist das Thema der neuen Ausstellung im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23. Gezeigt werden Arbeiten der letzten Jahre vom Aquarellkurs Tapetenwechsel e. V. unter Leitung von Anita Doney. Diese wurden von Hobbymalern im Alter von 17 bis 78 Jahren geschaffen.

Die Ausstellung zeigt bekannte und weniger bekannte Ansichten Dresdner Kirchen, Parks, Gebäude und Landschaften.

Sie ist vom 29. Oktober bis 28. November geöffnet – montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und dienstags 8 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Anita Doney „Brühlsche Terrasse“. Foto: privat



Fußballhochburg Dresden 1919 bis 1945

Am Montag, 27. Oktober, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, Dresdnerinnen und Dresdner zum Vortrag „Fans, Helden und Skandale – Die Geschichte der Fußballhochburg Dresden 1919–1945“ von Dr. Rudolf Oswald ein.

Bereits während der Zwischenkriegszeit zählte Dresden zu den Fußballhochburgen in Deutschland. Es waren Spieler wie Helmut Schön und Richard Hofmann, es waren Vereine wie der DSC oder Guts Muts, die dem Rasensport der Elbmétropole eine weit über Sachsen hinausreichende Reputation verschafften – eine Reputation, die seit 1933 auch ins Visier der NS-Propaganda geriet. Doch nicht nur für vollendeten Sportgenuss standen die bekannten Namen. Ein „König Richard“ – so wurde Hofmann unter seinen Fans genannt – war für zahlreiche Skandale auf und an den Plätzen verantwortlich. Einige Klubs betrieben die vom DFB verbotene Spielerabwerbung im großen Stil. Darüber hinaus sorgte der lokale Fußball aufgrund von Zuschauer-ausschreitungen immer wieder für Schlagzeilen.

Gegenstand des Vortrages von Dr. Rudolf Oswald ist das Fußballgeschehen in Dresden im Spannungsfeld von beginnender Kommerzialisierung, Verbandsideologie und politischer Instrumentalisierung. Dr. Rudolf Oswald ist promovierter Zeithistoriker und beschäftigte sich in seiner Dissertation mit der deutschen Fußballgeschichte zwischen den beiden Weltkriegen.

Die Teilnahme am Vortrag ist kostenfrei.

Violinkonzert im Weber-Museum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt zum Konzert „Violine Plus“ ein. Es findet am Sonntag, 26. Oktober, 15 Uhr, statt. Die Violinklasse von Prof. Annette Unger der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden stellt sich vor. Der Eintritt kostet vier Euro, für Ermäßigungsberechtigte acht Euro.

Ein weiteres Konzert findet am Sonntag, 2. November, statt. Es erklingen Lieder von Robert Schumann, Antonín Dvořák, Benjamin Britten und Petr Eben. Der Eintritt kostet acht bzw. sechs Euro.

13 ZAHL DER WOCHE

Anzahl der Hartz-IV-Empfänger ist niedrig

Im Jahr 2013 waren in Dresden insgesamt 49 675 Personen auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Dies ist seit der Einführung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ zum 1. Januar 2005 der bisher niedrigste Stand.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Leistungsempfänger insgesamt um 1152 Personen abgenommen, was einem Rückgang von 2,3 Prozent entsprach. Im Vergleich zum Einführungsjahr 2005 waren nun 7460 Personen weniger auf Leistungen gemäß SGB II angewiesen (minus 13,1 Prozent). In den letzten Jahren nahm in der Anteil der Leistungsempfänger bezogen auf die Einwohnerentwicklung ab. Fast die Hälfte der Leistungsempfänger insgesamt war weiblich (24 570 Personen bzw. 49,5 Prozent).

Etwa drei Viertel der Leistungsempfänger waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die meisten von ihnen wohnen in Prohlis-Süd, Gorbitz-Süd und Pieschen-Süd. Die wenigsten Hartz-IV-Empfänger leben in den Stadtteilen Innere Altstadt und Gönnsdorf/Pappritz.

Die Ausgabe des Faltblattes „Dresdner Zahlen aktuell“ 04-06/2014, das diese und weitergehende Informationen enthält, ist ab sofort kostenlos erhältlich. Außerdem liegt die kleine Broschüre auch im Rathaus und in den Bürgerbüros aus.

Kommunale Statistikstelle
Ferdinandplatz 1
6. Etage
Telefon (03 51) 4 88 11 00
E-Mail statistik@dresden.de

Broschüre „Faktum Dresden“ erscheint in Neuauflage

Ein Stadtporträt in Zahlen und Fakten in Deutsch und Englisch

Wie viele Einwohner leben in Dresden? Welche Ortsteile der sächsischen Landeshauptstadt sind dicht besiedelt, welche eher locker? Wie sind die Sitze jetzt neu im Stadtrat verteilt? Welche Städtepartnerschaften pflegt Dresden? Wie viele Kraftfahrzeuge sind zugelassen und wie viele Gewerbe angemeldet? Über welche Streckenlängen verfügt das Verkehrsnetz? Wie hoch ist die Anzahl der Wohnungen und Haushalte? Wie viele Museen, Galerien und Theater laden in Dresden ein? Wie viele Gäste zieht es nach Elbflorenz und woher kommen die meisten?

All diese und weitere Fragen beantwortet die städtische Broschüre „Faktum Dresden – Die sächsische Landeshauptstadt in Zahlen“. Jetzt ist die Ausgabe für 2014/2015 erschienen. Die Publikation liegt kostenlos in den Informationsstellen der Rathäuser, Bürgerbüros, Ortsämter und örtlichen Verwaltungsstellen aus. Die Neuauflage ist ab sofort auch den Dresdner Willkommenspaketen für alle Neu-Bürger beigelegt. Alternativ ist das Heft im Internet unter www.dresden.de/statistik erreichbar. Broschüren-Bestellungen, sofern eine Abholung möglich ist, nimmt die städtische Abteilung Öffentlichkeitsarbeit entgegen: Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 52, Telefon (03 51) 4 88 31 64, Telefax (03 51) 4 88 22 38, E-Mail presse@dresden.de.

Das von städtischer Öffentlichkeitsarbeit und Kommunalen Statistikstelle herausgegebene Druckerzeugnis erscheint bereits in 22. aktualisierter Auflage. Kurz und übersichtlich informiert es jähr-

lich zu den Themen Geschichte, Lage, Fläche, Bevölkerung, Stadtrat, Stadtverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur, Grüne Stadt, Partnerstädte, Bildung, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Gesundheit und Soziales, Sport, Verkehr und Tourismus. Die Broschüre wird vor allem Gästen der Stadt und Zuziehenden angeboten, interessiert jedoch auch stets Einheimische.

Gleichzeitig mit der deutschen Ausgabe erscheint das Faktum-Heft wieder in Englisch. Die fremdsprachige Version liegt im Dresden Welcome Center des Bürgeramtes im Zwinger-Forum am Postplatz aus. Ebenso ist es zu beziehen über die städtische Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten: Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 45, Telefon (03 51) 4 88 21 40, Telefax (03 51) 4 88 21 46, E-Mail europa@dresden.de. Im Internet befindet sich die englische Sprachfassung unter www.dresden.de/europa.

In diesem Jahr ließ die Landeshauptstadt Dresden 43 000 deutsche und 5000 englische Exemplare dieses Druckerzeugnisses produzieren, was die Stadt zusammen knapp 10 000 Euro kostete.

Dresden.
Design



dresden.de/statistik

Wie viel?

Andere Öffnungszeiten für Wochenmärkte

Für die Wochenmärkte in Dresden gelten vom 27. Oktober 2014 bis 5. April 2015 veränderte Öffnungszeiten.

Der Markt am Münchner Platz öffnet mittwochs von 8 bis 13 Uhr und der Sachsenmarkt auf der Lingnerallee freitags von 8 bis 16 Uhr. Auch die Öffnungszeiten des Marktes auf dem Schillerplatz ändern sich: Dienstag und Donnerstag ist von 9 bis 17 Uhr geöffnet, am Sonnabend von 8 bis 12 Uhr.

Für die anderen Dresdner Wochenmärkte gelten im gleichen Zeitraum folgende Öffnungszeiten:

- Alaanplatz, Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr
- Dresdner Bauernmarkt Königsstraße, Sonnabend von 9 bis 13 Uhr
- Hellerau, Freitag von 9 bis 16 Uhr
- Kopernikusstraße und Stralsunder Straße, Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
- Reißiger Straße, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr
- Jacob-Winter-Platz, Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9 bis 17 Uhr.

www.dresden.de/maerkte



Schnelles Internet für Firmen im Gewerbegebiet

Am 17. Oktober wurde die Firma Pochert OHG als erstes Unternehmen im Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee mit Glasfaser ans Internet angeschlossen. Für zwölf weitere Unternehmen sind hier derzeit Anschlüsse geplant. Damit wurde der nächste Schritt zum Ausbau der Breitbandversorgung in den Dresdner Gewerbegebieten realisiert. Aktuell profitieren dort bereits 41 Unternehmen von einer schnellen Internetverbindung.

PEGASUS RESIDENZ – TAGE DER OFFENEN TÜR

FAMILIENFREUNDLICHE EIGENTUMSWOHNUMGEN IN DRESDEN STRIESEN, EIBENSTOCKER STRASSE 88

- 2-, 3- bis 5-Raum-Wohnungen über Aufzüge stufenfrei erreichbar
- große Terrassen und Balkone
- Außenanlagen mit Ruhezonen und Tiefgaragenstellplätzen
- moderne Bäder, bodentief geliegt
- hochwertige Ausstattung: Parkettfußboden, elektr. Rollläden, Fußbodenheizung
- bereits 55 Eigentumswohnungen verkauft
- PROVISIONSFREI!



Sonntag,
02.11.2014
15-17 Uhr

Samstag,
08.11.2014
10-12 Uhr

Sonntag,
09.11.2014
15-17 Uhr

Sonntag,
16.11.2014
15-17 Uhr



PEGASUS
WOHNEN

WWW.PEGASUS-WOHNEN.DE
TELEFON: 0351 - 211 10 23 96

WIR BAUEN FÜR IHRE KINDER.

Baubürgermeister bringt es auf den „GPS“-Punkt

Bürgermeister Jörn Marx präsentierte gemeinsam mit Mitarbeitern aus dem Städtischen Vermessungsamt am 17. Oktober einen GPS-Referenzpunkt auf dem Dresdner Postplatz und erläuterte diesen mit verschiedenen Messgeräten. Die Fachleute führten dabei vor, wie ein GPS-Empfänger arbeitet. GPS bedeutet übersetzt Globales Positionsbestimmungssystem.

Das Städtische Vermessungsamt ist der zentrale Geodatendienstleister der Stadtverwaltung für Dresdnerinnen und Dresdner, Wirtschaft und Behörden.

Mit einem öffentlichem GPS-Referenzpunkt auf dem Postplatz mitten im Dresdner Stadtzentrum bietet das Städtische Vermessungsamt Nutzern von GPS-Geräten die Möglichkeit, deren Genauigkeit jederzeit und kostenfrei zu prüfen. Viele Menschen benutzen heute mobile Geräte wie Handy, iPhones, Smartphones und Navigationsgeräte und haben dort Koordinaten, Karten und Navigation zur Verfügung.

Diese helfen bei der Orientierung zu Fuß, per Rad oder Auto. Auch zur Positionierung von Fotos, zur Ortung von Handys sowie bei der digitalen Schatzsuche, dem sogenannten Geocaching, finden diese GPS-Empfänger Anwendung. Wer sein Gerät überprüfen möchte, kann das jetzt an leicht zugänglicher Stelle am Referenzpunkt auf dem Postplatz tun.

Der GPS-Referenzpunkt ist mit genauen Vermessungsgeräten bestimmt. Zu finden ist er nordwestlich der „Käseglocke“ als 40 mal 40 Zentimeter große Platte auf einem der mittleren Steinwürfel. Weitere Informationen stehen dazu im Internet.

www.dresden.de/gps-referenzpunkt



Standesamt bleibt am 30. Oktober geschlossen

Aus technischen Gründen hat das Standesamt am Donnerstag, 30. Oktober, geschlossen.

Dazu gehören die Sachgebiete Geburten und Sterbefälle sowie Urkundenwesen auf der Proviantthofstraße 7 und das Sachgebiet Eheschließungen auf der Goetheallee 55.

Alle Eheschließungen werden aber wie geplant durchgeführt.

Dresden ist Siegerin im Wettbewerb „Gärten in der Stadt 2014“



Am 9. Oktober erhielt die Landeshauptstadt Dresden im neunten Sächsischen Landeswettbewerb „Gärten in der Stadt“ zwei Preise.

Einen ersten Preis gab es in der Kategorie „Freianlagen an öffentlichen Einrichtungen“ für die Osterweiterung des Alaunparks als attraktive Grünzone für die angrenzende Neustadt. Im erweiterten Teil des Alaunparks gibt es eine Anlage für Boulespiel, Sitz-, Sport- und Liegebereiche, sowie einen Trinkbrunnen. Die Jury ehrte damit die intensive Bürgerbeteiligung in der Planungsphase und das innovative Pflanzkonzept, welches die Stadt gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden erarbeiteten.

Einen Sonderpreis erhielt der Spielplatz im Blüherpark. Die Jury würdigte die gelungene Umsetzung der Einordnung eines Spielplatzes in die denkmalgeschützte Parkanlage. Auf der Fläche der ehemaligen Traglufthalle ist mit

Alaunpark. Im erweiterten Teil des Alaunparks gibt es eine Anlage für Boulespiel, Sitz-, Sport- und Liegebereiche, sowie einen Trinkbrunnen. Foto: Ines Pochert

individuell entwickelten Spiel- und Klettergeräten eine moderne Gestaltung gelungen. Außerdem hob die Jury das elegante Farbkonzept, das lediglich mit einem zarten Blau zu den Holz- und Naturtönen steht, hervor.

Mit der Preisverleihung würdigt die Jury die Arbeit des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zum Wohle der Bewohner und Touristen. „Ich freue mich sehr über die Auszeichnung, die zum wiederholten Male an die Landeshauptstadt Dresden ging und den hohen gestalterischen und nutzungsorientierten Anspruch zeigt, den öffentliche Freianlagenplanungen besitzen“, sagte Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, nach den Preisverleihungen.

Kutschfahrten zukünftig mit Siegel

Zukünftig sollen nur noch gewerbliche Kutschfahrten über die Straßen der sächsischen Landeshauptstadt rollen, deren Fuhrwerke entsprechend den „Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe“ arbeiten. Das soll auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung erfolgen. So sieht es eine Vorlage des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes vor, die am 17. Oktober den Gremien des Stadtrates übergeben wurde. Laut Veterinäramt bieten aktuell vier Betriebe in Dresden Pferdekutschfahrten durch die historische Innenstadt an. Alle vier sind bereit, die über das Tierschutz-

gesetz hinausgehenden „Dresdner Leitlinien“ als Standard für ihre Fuhrwerke umzusetzen. Das heißt, sie verpflichten sich beispielsweise, die Einsatzzeit der Pferde auf neun Stunden zu begrenzen und auch nur gesunde sowie mindestens drei Jahre alte Tiere als Zugpferde anzuspanssen.

Weiterhin müssen sie eine Entnahmemöglichkeit für Tränkwasser nachweisen, in einem Fahrtenbuch die Einsätze dokumentieren und dürfen die Fuhrwerke nur führen, wenn ihre Sachkunde mittels anerkanntem Deutschen Fahrabzeichen nachgewiesen ist.

Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben

Noch bis zum 15. November setzen Bauleute die in den Elbwiesen gelegene Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben in Tolkewitz instand. Dies geschieht, um Schäden des Junihochwassers 2013 zu beseitigen. Insbesondere werden Widerlager, Überbau und Flügel der Brücke repariert. Über die Brücke führt ein öffentlicher Weg, der in Verlängerung der Straße Alttolkewitz den Niedersedlitzer Flutgraben quer und Verbindungen zur Elbe sowie zur Wehlener Straße herstellt. Es kommt zur Vollsperrung an der Brücke für den Fußgänger- und Fahrradverkehr. Die Baukosten betragen rund 33 000 Euro.

Gehwegbau an der Alten Moritzburger Straße

Wieder kommt ein Gehweg in Ordnung, diesmal in Weixdorf. Noch bis zum 30. Oktober erhält der Abschnitt entlang der Alten Moritzburger Straße ab Haus-Nr. 32 stadtauswärts Betonsteinpflaster. Die Arbeiten kosten rund 20 000 Euro und sind Bestandteil des im Juni 2013 vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenprogramms zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz. Während der Bauzeit wird der Verkehr mit einer Ampel wechselseitig an der Baustelle vorbeigeführt. Der Zugang zu den Grundstücken wird jederzeit gewährleistet.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Kunstrasenplatz beim SC Borea wird saniert

Sportbürgermeister Winfried Lehmann übernahm am 20. Oktober symbolisch den ersten Spatenstich für die Kunstrasenplatz-Sanierung des Sportclubs Borea e. V. Der 2002 errichtete Kunstrasenplatz, Am Jägerpark 12, ist stark verschlissen und in einem schlechten Zustand.

Nun wird der alte Kunstrasenbelag abgetragen. Ab 27. Oktober verlegen dann Fachleute den neuen Belag und eine weitere Woche später befüllen sie diesen mit Sand und Granulat. Anschließend linieren die Arbeiter das Groß- und Kleinspielfeld und tauschen auch die Bodenhülsen für die Eckfahnen aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 275 000 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden fördert die Maßnahme mit etwa 160 000 Euro.



Nur knapp eineinhalb Autostunden von Dresden entfernt liegt Liberec – und keine Sorge: Es ist dort nicht gefährlich, denn die Tiger leben gut eingezäunt im Tiergarten der Stadt. Zudem ist ein ganzer Wurf kleiner weißer Tigerbabys im Frühjahr diesen Jahres zur Welt gekommen.

Der Tiergarten Liberec ist der älteste Zoo Tschechiens und wurde bereits 1919 gegründet. Er hat sich auf die Zucht von seltenen und im Freien bedrohten Tierarten spezialisiert und wurde in das Europäische Rettungsprogramm eingegliedert.

Liberec liegt auf 400 Metern Seehöhe und ist mit rund 100.000 Einwohnern die größte und für die Region wichtigste Stadt Nordböhmens. Ursprünglich Reichenberg genannt, wurde der heutige tschechische Name im Zuge des Frühkapitalismus im 18. Jahrhundert durch die zahlreichen tschechischen Arbeiter geprägt, die in das industriell geprägte Nordböhmen kamen. In der Wende



Liberec: Wien des Nordens

Neo Renaissance trifft auf weiße Tiger

zum 20. Jahrhundert war Liberec eine blühende Stadt, Industrie und Handel florierten und noch heute sind wunderschöne Villen Zeugen des einstigen Reichtums. Um 1890 wurde das prachtvolle Rathaus im Stil der Neo-Renaissance erbaut, dessen Ähnlichkeit mit dem Wiener

Rathaus Liberec den Beinamen „Wien des Nordens“ einbrachte, der sich bis heute erhalten hat. Ebenfalls im Stil der Neo-Renaissance wurde 1883 das Opernhaus errichtet, das heute mit ausgezeichneten Künstlern zu Opernaufführungen, Schauspiel und Ballett-Theater einlädt.

Das moderne Liberec präsentiert sich den Besuchern mit einem liebevoll restaurierten historischen Zentrum und zahlreichen Attraktionen. Dinosaurierpark, Botanischer Garten, Kleines Theater, Oldtimer-Museum oder das Nordböhmisches Museum sind nur einige Orte, deren Besuch unbedingt empfehlenswert ist. Das Centrum Babylon (ein moderner Aquapark) hält mit Wellnessangeboten, Saunalandschaft und „Spaßbad“ wohl für jeden Besucher das Richtige bereit. Die prächtige Einkaufsstraße Pražská, gegenüber dem Rathaus, lädt zum Bummel und verweilen ein. Der 1012m hohe „Hausberg“ der Stadt, Ještěd oder zu deutsch Jeschken, wurde mit seinem beeindruckenden Gipfelbau längst das neue Wahrzeichen der Stadt und ist ein beliebtes Ausflugsziel. Im Winter tummeln sich hier zudem die Skifahrer auf den gut präparierten Pisten.

Noch mehr Informationen finden Sie unter: www.visitliberec.eu/de



iQLANDIA
SCIENCE CENTER LIBEREC

Mehr Informationen
unter:
www.iQlandia.cz.

ERLEBEN SIE DEN STURM DER ERKENNTNIS

Modernes Science Center mit hunderten interaktiven Exponaten.

- .. 3D-Planetarium – 2D- und 3D-Projektionen
 - .. Humanioder Roboter
 - .. Wasserwelt mit interaktiver Fontäne
 - .. Simulator für Erdbeben und Stürme
 - .. Feuertornado
 - .. Mega-Bubblarium (Laboratory of Cosmic Bubbles)
 - .. Holografische Projektion
 - .. Simulator einer laparoskopischen Operation
- Projektionen im Planetarium und Erläuterungen der Exponate auch in deutscher Sprache.

Der ideale Ausflug mit Spaß und Erkenntnis für die ganze Familie und für Schulausflüge.



Wandern, Erholung, Kultur: Der Herbst zieht zahlreiche Menschen in die sächsischen Gebirge. Das Vogtland, Erzgebirge und die Sächsische Schweiz werden vor allem in den Herbstferien von zahlreichen Gästen besucht. Wir stellen Ihnen die schönsten Ausflugsziele im sächsischen Bergland vor.

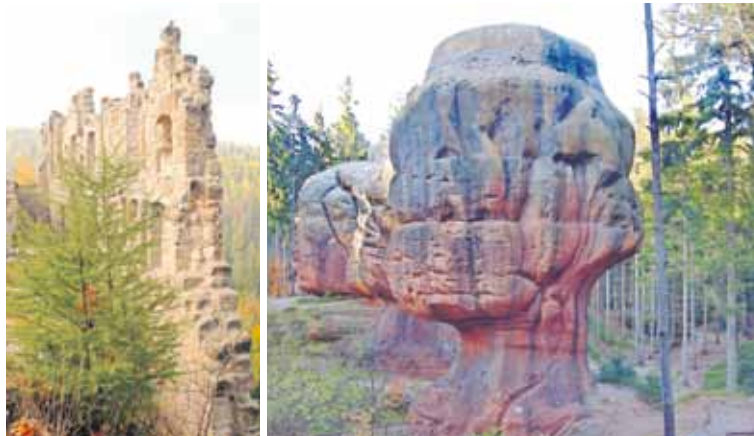
Radfahren und Wandern zählen zu den Lieblingsbeschäftigungen in der herbstlichen Freizeit. Bei schönem Wetter laden Sachsens Wanderrouuten zu einem erholsamen Marsch ein und Freizeitparks bieten eine Menge Spaß für die ganze Familie. Wer gerne Kultur erleben möchte, sollte sich die zahlreichen Burgen und Museen nicht entgehen lassen.

Kammweg: Wandern im Erzgebirge und Vogtland

Wanderungen sind im Erzgebirge und Vogtland bis Ende Oktober möglich. Sanfte Hügel und romantische Täler machen das Vogtland

Wandern im Herbst

Die schönsten Ausflugsziele im sächsischen Bergland



Links: Ruine des Kaisersaales auf dem Oybin im Zittauer Gebirge. Foto: Ilona Steinchen | Pixelio
Rechts: Die Felsen der Kelchsteine im Zittauer Gebirge bestehen aus Buntsandstein. Die Rotfärbung ist auf eine Einlagerung von Eisenoxidhydraten zurückzuführen. Foto: Uwe Kunze | Pixelio

zu einer beliebten Wanderregion. Die Route führt Wanderer an der weltgrößten Ziegelsteinbrücke oder an der futuristischen Großschanze in der Vogtland Arena vorbei. Auf der Wanderung ist ein Abstecher in die Spitzenstadt Plauen oder in den

Freizeitpark Plohn empfehlenswert. Für alle, die sowohl Erzgebirge als auch das Vogtland erleben wollen, bietet sich der 289 Kilometer lange Kammweg an. Dieser führt von Sachsen bis hinein nach Thüringen. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten, wie

das Spielzeugdorf Seiffen, liegen am Wegesrand. Am Bahnhof Geising beginnt der Kammweg. Nach dem Aufstieg des Geisingberges, gelangen Wanderer in den Kurort Altenberg. Die schöne Altstadt lädt zum Verweilen ein.

Mehr Informationen unter:
www.tourismus-erzgebirge.de

Naturpark Zittauer Gebirge

Ein traditionelles Urlaubsgebiet in der Oberlausitz ist das Zittauer Gebirge. Bekannt ist das Gebirge als der 100. Naturpark Deutschlands. Kurorte sind in die gewaltigen Sandsteinformationen eingebettet und die gesamte Region lässt sich gut per Rad oder zu Fuß erkunden. Das Zittauer Gebirge bietet sich als Reiseort zu jeder Jahreszeit an. Die Loipen sind immer gut gespurt und ziehen Wintersportler Jahr für Jahr an.

Mehr Informationen unter:
www.zittauer-gebirge.com
www.oberlausitz.com

bis 2. November | täglich 9 - 18 Uhr geöffnet

Miniwelt
Lichtenstein
Chemnitzer Str. 43

Ihr Ferientagesausflug

Spannung - Spiel - Spaß & Sie sind mittendrin | in den Herbstferien verschiedene kreative Bastelangebote in der Schauwerkstatt
am 31.10. - HALLOWEEN mit Professor Hallowahn
(Kinder in Kostüm Eintritt frei)

(037204) 72255 | miniwelt.de

BEI UNS LIEGT ES AN DER LUFT.

Altes Kurhaus Lückendorf
★★★★★ Wellness-Pension | Restaurant

Kammstraße 28-30, D-02797 Luftkurort Lückendorf
Telefon: +49 (0)3 58 44 - 76 43 0
E-Mail: kontakt@altes-kurhaus-lueckendorf.de
www.altes-kurhaus-lueckendorf.de

SPIRITUOSEN MUSEUM

Lautergold
MANUFATUR SEIT 1734

GLÄSERNE BRENNEREI
VERKOSTUNG
WERKSVERKAUF
LABORANTENSTÜBL

täglich geöffnet
10.00 - 16.30 Uhr
(außer an Sonn- und Feiertagen)

Lautergold Paul Schubert GmbH
August-Bebel-Str. 5 · 08315 Lauter-Bernsbach OT Lauter
Tel. 03771 256391 · Fax 256393 · contact@lautergold.de · www.lautergold.de

Die kleine Genossenschaft mit großem Service

Wohnungsgenossenschaft
„AUFBAU“ Bautzen eG
Bertolt-Brecht-Straße 8a
02625 Bautzen

Telefon: 0 35 91/ 20 19 – 0
Telefax: 0 35 91/ 20 19 – 20
www.wg-aufbau-bautzen.de
Email: info@wg-aufbau-bautzen.de

Flusskreuzfahrt auf dem Rhein, Ijsselmeer und holländischen Kanälen



- Reisettermine im Mai und Juni 2015
- Erleben Sie die Metropole Amsterdam und beeindruckende Landschaften
- Die Besatzung von MS Rhine Princess freut sich auf Sie
- Inkl. Aussenkabine mit Bad o. Du/WC, Vollpension, Animation- und Unterhaltungsprogramme, Reiseleitung, u.v.m.
- Ihr persönlicher Reiseleiter: Dennie Schmidt, bekannt aus der TV-Serie „Verrückt nach Meer“

Flusskreuzfahrt auf dem Rhein von Köln nach Basel



- Reisettermine im Mai, Juni und September 2015
- Besuchen Sie Heidelberg und Straßburg
- Ausflug nach Luzern und zum Vierwaldstättersee
- Die Besatzung von MS Rhine Princess freut sich auf Sie
- Inkl. Aussenkabine mit Bad o. Du/WC, Vollpension, Animation- und Unterhaltungsprogramme, Reiseleitung, u.v.m.
- Ihr persönlicher Reiseleiter: Dennie Schmidt, bekannt aus der TV-Serie „Verrückt nach Meer“



Blessing
Flusstouristik GmbH
www.blessing-flusstouristik.de

**Buchung, Information und
Katalogbestellung unter:**

Telefon: (0711) 341 22 09

Mail: info@blessing-flusstouristik.de

Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung)

Vom 16. Oktober 2014

Auf Grund der §§ 70 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII-KJHG) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 8 c des 10. EuroEG vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3763) und § 2 des Landesjugendhilfegesetzes und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (LJHG) vom 4. März 1992 (SächsGVBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung landesjugendhilflicher Vorschriften vom 26. Juni 1998 (SächsGVBl. S. 261 ff.), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) sowie der Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen vom 18. Januar 2001 (DreABl. Nr. 4/01 vom 25. Januar 2001, S. 10) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 folgende Jugendamtssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Jugendamt

§ 1 Bezeichnung und Gliederung

§ 2 Aufgaben

II. Jugendhilfeausschuss

§ 3 Jugendhilfeausschuss

§ 4 Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

§ 5 Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

§ 6 Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

§ 7 Beteiligung an der Jugendhilfeplanung

§ 8 Unterausschüsse

III. Verfahren

§ 9 Sitzungen

§ 10 Schlussbestimmungen

I. Jugendamt

§ 1 Bezeichnung und Gliederung

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe hat die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 LJHG ein Jugendamt errichtet.

(2) Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss, der Verwaltung des Jugendamtes und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung des Jugendamtes und den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

wahrgenommen. Das Jugendamt arbeitet dabei mit der freien Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden im Auftrag des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin im Rahmen der Hauptsatzung und der Beschlüsse des Stadtrates sowie dieser Satzung und der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wahrgenommen (§ 70 Abs. 2 SGB VIII).

(3) Der Leiter/Die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden haben in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorzubereiten und dessen Beschlüsse umzusetzen.

II. Jugendhilfeausschuss

§ 3 Jugendhilfeausschuss

(1) Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der SächsGemO.

(2) Der Vorsitzende/Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Dresden ist der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin. Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt und leitet die Sitzungen in Abwesenheit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin. Weitere Stellvertreter können aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden.

§ 4 Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

(2) Ihm gehören fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden/der Vorsitzenden an.

(3) Drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einschließlich des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sind zugleich Mitglieder des Stadtrates oder in Angelegenheiten der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer. Die anderen zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger

der freien Jugendhilfe gewählt. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(4) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

a) der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen oder ihre Vertreter/ihre Vertreterinnen,

b) ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter/eine Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichterin, benannt vom Präsidenten/von der Präsidentin oder dem Direktor/der Direktorin des für den Jugendamtsbereich zuständigen Amtsgerichts,

c) ein Vertreter/eine Vertreterin der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit,

d) ein Vertreter/eine Vertreterin der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende,

e) ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulen, der/die von der Sächsischen Bildungsagentur bestimmt wird,

f) ein Vertreter/eine Vertreterin der Polizei, der/die von der zuständigen Polizeidirektion gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 5 SächsPolG bestimmt wird,

g) je ein Vertreter/eine Vertreterin der katholischen und evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bereich des Jugendamtes bestehen; – diese werden von der jeweiligen Religionsgemeinschaft bestimmt,

h) der oder die kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden oder eine andere in der Gleichstellungsarbeit erfahrene Person.

(5) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss nach § 5 Abs. 4 LJHG folgende weitere sachkundige Personen an:

a) der/die Beigeordnete für Soziales,

b) ein Vertreter/eine Vertreterin einer legitimierten stadtweiten Elternvertretung aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung,

c) je ein Vertreter/eine Vertreterin der Mitglieder der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,

d) ein Vertreter/eine Vertreterin des Ausländerrates Dresden e. V.,

e) ein Vertreter/eine Vertreterin des Stadtschülerrates,

f) die/der Kinderbeauftragte.

(6) Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist durch die dafür örtlich zuständige Stelle ein erster und zweiter Stellvertreter/eine erste und zweite Stellvertreterin zu bestimmen.

(7) Anerkannte Träger, die durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, können nicht zugleich beratende Mitglieder stellen.

(8) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Themen Sachverständige einladen und anhören.

§ 5 Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzungen und der von ihm gefassten Beschlüsse. Er hat Beschlussrecht, insbesondere bezüglich

■ der Vergabe von finanziellen Mitteln an die Träger der freien Jugendhilfe,

■ der Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe, wenn der Träger seinen Sitz im Bereich des Jugendamtes hat und dort überwiegend tätig ist,

■ der Beteiligung bzw. Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe an Träger der freien Jugendhilfe,

■ der Grundsätze der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

(2) Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, Anträge an den Stadtrat zu stellen. Die Antragstellung erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden/die Ausschussvorsitzende oder seinen/ihrer Stellvertreter/Stellvertreterin.

(3) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung des Leiters/der Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden angehört werden.

(4) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

■ der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die

Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
■ der Beratung des Haushaltsplanes des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe,

■ der Jugendhilfeplanung einschließlich der Fachplanung Kindertageseinrichtungen,

■ der Förderung der freien Jugendhilfe.

§ 6 Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 21 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für ihre Rechtsstellung gelten die für die Mitglieder des Stadtrates maßgebenden Regelungen entsprechend.

(3) Jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird aufgefordert, seine Tätigkeit bei freien Trägern der Jugendhilfe und seine Mitarbeit in Entscheidungsgremien von freien Trägern der Jugendhilfe öffentlich zu machen. Die Informationen werden in einer Liste schriftlich festgehalten. Diese Liste wird halbjährlich aktualisiert.

§ 7 Beteiligung an der Jugendhilfeplanung

(1) Das Jugendamt hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen seiner Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss anzuhören. Sie werden an Arbeitsgruppen beteiligt, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt. Die auf städtische Teilräume ausgerichteten und für einzelne Jugendhilfebereiche eingerichteten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gehören zu den Arbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung. Die Arbeitsgruppen haben

beratende Funktion.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll daraufhinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen von Kindern, jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

§ 8 Unterausschüsse

(1)

a) Der Jugendhilfeausschuss bildet drei Unterausschüsse: den Unterausschuss Planung, den Unterausschuss Kindertagesbetreuung und den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung.
b) An den Sitzungen der Unterausschüsse nehmen der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und der Leiter/die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden als beratende Mitglieder teil.
c) Bei Bedarf können weitere Unterausschüsse gebildet werden.

(2) Dem jeweiligen Unterausschuss gehören 5 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an, wovon 3 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 sein sollen sowie 2 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 2. Der Jugendhilfeausschuss wählt den jeweiligen Vorsitzenden/die jeweilige Vorsitzende des Unterausschusses und seine/ihre Stellvertretung aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Unterausschusses.

(3) Die Unterausschüsse sind vorberatend tätig. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Unterausschüsse tagen jeweils in Vorbereitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglied des Unterausschusses sind, können an den Sitzungen des Unterausschusses teilnehmen. Die Niederschriften der Sitzungen der Unterausschüsse wer-

den den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt.

(4) Der Leiter/Die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes/der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden hat in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Unterausschusses die Unterausschusssitzungen vorzubereiten. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.

III. Verfahren

§ 9 Sitzungen

(1) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch sechsmal im Jahr.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder ist er auch darüber hinaus einzuberufen.

(3) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen dem entgegenstehen.

(4) Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

(5) Für die Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gibt sich der Jugendhilfeausschuss eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Diese Jugendamtssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt vom 11. Dezember 2003 außer Kraft.

Dresden, 17. Oktober 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 17. Oktober 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

■ Die Museen der Stadt Dresden als Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden bieten ab Herbst 2015 einen Ausbildungsplatz für folgende Studienrichtung an:

Bachelor of Arts – Fachrichtung Event- und Sportmanagement (BA) Chiffre: BA 4115

Die Ausbildung der Studienrichtung Event- und Sportmanagement erfolgt in der oben genannten Einrichtung. Im Vordergrund stehen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Betriebswirtschaft, des Marketings, des Veranstaltungs- und Projektmanagements. Der/die Studierende bekommt einen umfassenden Einblick in die Ar-

beitsbereiche eines Museumsbetriebes: Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Verwaltung, Bildung und Vermittlung, Ausstellungen und Sammlungen. Erwartet werden Engagement, Eigeninitiative und Kreativität, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie Mobilität. Die Ausbildung erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Riesa. Das Studium dauert drei Jahre. Voraussetzung: Abitur bzw. Fachhochschulreife
Ausbildungsbeginn: 1. Oktober 2015

Bewerbungsfrist: bis 30. November 2014

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. an folgende Anschrift:

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Abt. Museen der Stadt Dresden, PF 12 00 20, 01001 Dresden (4 88 72 10). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Stellenausschreibungen

■ **Das Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales der Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2015 eine/n**

Fachärztin/Facharzt Chiffre: 53141001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung der ärztlichen Sprechstunde für sexuell übertragbare Infektionen einschließlich HIV-Antikörpertests für die Allgemeinbevölkerung und Prostituierte
- individuelle Beratung von Ratsuchenden zu Fragen der HIV-Infektion, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen im Kontext zu möglichen Konfliktsituationen
- Krisenintervention
- psychosoziale Beratung und Begleitung von HIV-Infizierten und AIDS-Kranken und deren Angehörige
- Weiterbildung bei Ärzten und medizinischem Personal zu HIV/AIDS/STI
- Präventionsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Infektionen und Verhütungsmöglichkeiten
- Präventionsarbeit bei Prostituierten und Freiern
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Fachärztin/Facharzt für

Allgemeinmedizin mit dermato- und venerologischen Erfahrungen oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin mit dermato- und venerologischen Erfahrungen oder Fachärztin/Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Fachärztin/Facharzt für Urologie oder Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie.

Erwartet werden Rollendistanz, hohes Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, fachliche und soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Arbeitsorganisation, kritische Selbstreflexion, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, psychosomatisch/beraterische Weiterbildung bzw. die Bereitschaft zur Weiterbildung sowie die Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst einschließlich notwendig werdender Spät- und Sonderdienste, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws gegen Zahlung der Wegstreckenschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet. Teilzeit ist bis zu 20 Wochenstunden möglich.

Bewerbungsfrist: 21. November 2014

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Umweltamt im Geschäftsbereich Wirtschaft**

Sachbearbeiter/-in Umweltbelange Mobilität Chiffre: 86141001

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Ausarbeitung von bzw. Stellungnahme zu umweltbezogenen Teilen gesamtstädtischer und regionaler Pläne und Konzepte im Bereich Mobilität, insbesondere hinsichtlich Lärminderung, Luftreinhaltung und Klimaschutz/Klimawandel unter Nutzung des aktuellen internationalen Wissensstandes
- Organisation und Leitung der Zusammenarbeit (intern und extern) im Bereich Umweltbelange der Mobilität sowie fachliche Vorbereitung und Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit bzgl. umweltrelevanter Themen der Mobilität
- Mitarbeit an umweltfachlichen gesamtstädtischen Plänen und Konzepten mit Bezug zur Mobilität

■ Nutzung und Weiterentwicklung eines Indikatorsystems zur ressourcenschonenden und umweltverträglichen Ausgestaltung städtischer Funktionen (zum Beispiel Wohnen, Arbeiten, Ver- und Entsorgung).

Voraussetzungen sind ein FH- oder Bachelor-Abschluss Verkehrsingenieurwesen, ein Abschluss in Verkehrsingenieurwesen oder ein vergleichbarer Abschluss oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Immissionsschutzrecht und zum Klimaschutz.

Erwartet werden anwendungs- bereite Kenntnisse der Statistik, sehr gute Kommunikationsfähigkeiten und Verhandlungsgeschick, Konfliktfähigkeit, zielorientierte und wirtschaftliche Arbeitsweise und Entscheidungsfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 (vorläufige Bewertung) bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. November 2014

■ **Umweltamt im Geschäftsbereich Wirtschaft**

Sachbearbeiter/-in Genehmigung Immissionsschutz

Chiffre: 86141002

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Verwaltungsverfahren mit Erarbeitung und Erlass von Bescheiden in Erfüllung weisungsgebundener Pflichten des Immissionsschutzrechts sowie fachliche Mitarbeit in Widerspruchsverfahren
- Erarbeitung immissionsschutzrechtlicher Fachstellungnahmen bei Mitwirkung in Verwaltungsverfahren anderer Behörden
- eigenständige immissionschutzrechtliche Kontrolle und Überwachung von Anlagen, bei Erfordernis mit Einleitung geeigneter Minderungsmaßnahmen
- Vorbereitung, Durchführung und Teilnahme an Verhandlungen mit Behörden, Betrieben und Bürgern im Rahmen konkreter Vorgangsbearbeitungen
- Durchführung von Emissions- und Immissionsmessungen sowie deren fachliche Auswertung in Analogie zu Sachverständigen-gutachten
- Bearbeitung von Bürgeranfragen und -beschwerden einschließlich lösungsorientierter Problemlösungen
- Rechnergestützte Dokumentation von Anlagendaten unter Nutzung bereitgestellter Datenverarbeitungs- und Informationssysteme.

Voraussetzungen sind ein FH-Abschluss Umweltschutztechnik oder andere Fachrichtung mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen, der Pkw-Führerschein und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (nachts und am Wochenende), sowie bei Havarieeinsätzen.

Erwartet werden fundierte Kenntnisse im Immissionsschutzrecht sowie Kenntnisse der rechnerischen und messtechnischen Ermittlung von Emissionen/Immissionen, anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungsverfahren und Umweltrecht sowie Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Elternzeit, 31. August 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 7. November 2014

Für die Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **27. Oktober 2014, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 24. Oktober 2014 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn Hans-Jörg Hegewald
geboren: 21. Oktober 1944
gestorben: 10. Oktober 2014

Herr Hegewald war als Projektleiter des Hochbauamtes im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig. Durch sein Auftreten und Engagement war er bei seinen Kollegen geachtet und geschätzt. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates



Versteigerung von Fundgegenständen über das Internet

Das Fundbüro der Landeshauptstadt Dresden gibt bekannt, dass ab dem 3. November Fahrräder, Fahrradteile und weitere Fundsachen auf der Internet-Plattform www.Zoll-Auktion.de meistbietend versteigert werden.

Die Fundgegenstände sind im Zeitraum vom 2. September 2013 bis 9. April 2014 im Fundbüro oder bei Dresdner Polizeidienststellen abgegeben worden. Rechtmäßige Besitzer werden aufgefordert, ihre Rechte an den folgenden Artikeln unter Vorlage eines Eigentumsnachweises bis zum 2. November 2014 gegenüber der Landeshauptstadt Dresden Ordnungsamt Abteilung Verwaltung und Bußgeldbehörde Fundbüro Theaterstraße 13, UG/Raum K41 01067 Dresden geltend zu machen. Die persönliche Vorsprache während der

Sprechzeiten des Fundbüros wird empfohlen:

■ dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

■ freitags 9 bis 12 Uhr

■ montags und mittwochs geschlossen.

Wurde ein Schaden bereits durch eine Versicherung reguliert, sind alle Rechtsansprüche an den Fundgegenständen an die Versicherungsgesellschaft übergegangen. Zur Versteigerung sollen kommen:

■ Nr. 6614/2013 – Gabelhubwagen „Vestergaard“

■ Nr. 4637/2014 – Fahrradanhänger „Chariot CX“

■ Nr. 2097/2014-4 Alufelgen 17 Zoll für VW

■ Nr. 2812/2014 – 26er-Mountainbike-Rahmen „Root“

■ Nr. 1589/2014 – 26er-Rennrad „Centurion“

■ Nr. 8045/2013 – 28er-Rennrad „Cannondale“

■ Nr. 1588/2014 – 26er-Rennrad

„Merida“

■ Nr. 2106/2014 – 28er-Fitnessrad

„Focus“

■ Nr. 2103/2014 – 26er-Fahrrad-Rahmen „Radon“



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Ausschreibung Grundstück im Sanierungsgebiet Dresden-Pieschen für Baugemeinschaften Leisniger Straße 68 in 01127 Dresden

Die Planungs- und Sanierungsträgergesellschaft mbH (PSG) wird bis Ende Februar 2015 folgendes Grundstück mit einer Ausschreibungsfrist von voraussichtlich rund drei Monaten zum Erwerb und zur Selbstnutzung durch Bauherrengemeinschaften ausschreiben:

Leisniger Straße 68 (sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus, 4 bis maximal 8 Wohneinheiten, 4 Geschosse, Nutzfläche je Geschoss ca. 220 m²) Flurstück-Nr. 294, Gemarkung Pieschen.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird entschieden, mit welcher Baugemeinschaft Kaufvertragsverhandlungen aufgenommen werden. Nach dem erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen und ggf. erforderlichen Gremienentscheidungen erfolgt

die Beurkundung des Kaufvertrages. Der Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung sowie Regelungen zum Abschluss spekulativer Weiterveräußerungen enthalten. Der Verkauf soll zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert erfolgen.

Für die Entscheidung der Vergabe sollen der Nachweis, dass es sich um eine Bauherrengemeinschaft für Wohnen handelt, die das Grundstück selbst nutzen will, die Darstellung der baulichen und Erneuerungskonzeption sowie der beabsichtigten Nutzung, der Nachweis der Umwelt- und Nachbarschaftsverträglichkeit der geplanten Nutzung und Bebauung und, soweit erforderlich, deren Übereinstimmung mit den Zielen des Sanierungsgebietes, deren zeitliche Umsetzung, der Nachweis der

Finanzierung des Kaufpreises und der Baumaßnahme sowie, soweit erforderlich, eine positive sanierungsrechtliche Stellungnahme der Sanierungsbehörde maßgebliche sein.

Bei Gleichwertigkeit mehrerer Gebote wird im Losverfahren entschieden. Baugemeinschaften erhalten die Gelegenheit, sich bis zur Ausschreibung zu konstituieren, um dann innerhalb der Bieterfrist als solche ein Gebot abgeben zu können. Baugemeinschaften im Sinne der Ausschreibung sind Zusammenschlüsse von Bauwilligen, die gemeinsam Wohnraum zur Selbstnutzung planen und schaffen und den Bau eigenständig beauftragen. Sie umfassen mindestens 3 bis in der Regel 20 Haushalte. Es kann

sich um ein Projekt im individuellen sowie im gemeinschaftlichen, zum Beispiel genossenschaftlichen Eigentum, auch unter dem Dach einer bereits bestehenden Genossenschaft handeln.

Beratung zur Gründung von Bauherrengemeinschaften sowie zu sanierungsrechtlichen Problemen finden Interessente im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Sachgebiet Wohnungsbauauf Förderung, Telefon (0351) 4 88 35 05, bzw. bei der PSG Planungs- und Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Telefon (03 51) 8 94 57 60.

Mit diesem Verfahren soll Interessenten entgegen gekommen werden, die neben einer Optimierung von Baukosten auch innovative Projekte des gemeinsamen Wohnens präferieren.

Amtliche Bekanntgaben zu Katastervermessungen und Abmarkungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Flutrinne Kaditz, Bauabschnitt 3

1. Ankündigung eines Grenztermins

Auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung Sachsen bestimmt der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rolf Weinert im Rahmen einer Katastervermessung und Abmarkung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke. Alle Eigentümern der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, werden aufgefordert, am Grenztermin teilzunehmen.

Der Grenztermin findet **5. November 2014**, 14 Uhr, Treffpunkt an der Zufahrt zur Flutrinne (Übigauer Straße) für folgende Flurstücke statt: Gemeinde: Dresden

Gemarkung: **Kaditz**

Flurstücke: 1, 2/1, 3/1, 4/11, 7, 8, 1500/4, 1500/14, 1600a und 2162/1. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die Anhörung der im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehenen Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei werden vom ÖbVI die ermit-

telten Grenzverläufe an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Die Eigentümer im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Die Eigentümer werden gebeten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Rolf Weinert weist die Eigentümer vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von ihnen Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

2. Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkungen

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Ka-

tastergesetz (SächsVermKatGDVO). Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Amtssitzes zur Einsichtnahme bereit:

Auslegung: ÖbVI Rolf Weinert, Hubertusstraße 8a in 01129 Dresden, vom 10. November 2014 bis zum 10. Dezember 2014, wochentags Dienstag oder Freitag jeweils in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung. Bitte stimmen Sie einen Termin zur Einsichtnahme vorher mit mir ab.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen steht Ihnen Rolf Weinert unter der Telefonnummer (03 51) 8 58 97 72 oder per E-Mail info@vb-weinert.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rolf Weinert, 01129 Dresden, Hubertusstraße 8a, Widerspruch einlegen.



MILANO
KÜCHEN . WERK

MILANO Küchen.Werk GmbH & Co. KG
Werner-Hartmann-Str. 1-3
01099 Dresden
Tel.: 0351 858 84 14
www.milano-kuechenwerk.de

LEICHT
www.leicht.com

◀ Seite 17

Hauptstraße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermitt-

lungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 5,00 Euro/m² (20 Prozent des aktuellen Bodenwertes) und für Ackerland gemäß § 5 Abs. 2 VerkFlBerG 1,10

Euro/m². Für das Flurstück 19 gilt ein Mischwert von 1,35 Euro/m² (Ackerland 1,10 Euro/m² und Wiese/Streuobstwiese 1,60 Euro/m²).

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 28. Juni 2007 in die Grundbuchblätter 88, 92, 111, 157, 312, 433 und 465 des Grundbuches von Brabschütz, Gemarkung Podemus, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 2, 19, 20/3, 31, 34, 103/5, 106, 150, 152/6, 154 und 175, Gemarkung Podemus. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9

Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10. November 2014 bis einschließlich 10. Dezember 2014** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 14. Oktober 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Geplant?

dresden.de/offenlagen

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Boltenhagener Straße“, Gemarkung Hellerau

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachen-

rechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nr. 465/2, 466, 473, 474, 481, 482, 483 und 494, Gemarkung Hellerau, führt die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch. II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater

Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch die öffentliche Nutzerin angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 457c, 458b, 465/2, 466, 473, 474, 481, 482, 483, 494 und 645/11, Gemarkung Hellerau, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 465/2, 466, 473, 474, 481, 482, 483 und 494, Gemarkung Hellerau, wird das Bodensonderungsverfahren auf

der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 465/2, 466, 473, 474, 481, 482, 483 und 494, Gemarkung Hellerau, die für den Bau der öffentlichen Straße „Boltenhagener Straße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG für als Gebäude- und Freifläche Wohnen genutzten Flurstücke 15,00 Euro/m², für Grünland (Wiese) 0,45 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 16. Juli 2007 in die Grundbuchblätter

257, 303, 330, 341, 408, 871, 1856 und 2660, Gemarkung Hellerau, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 457c, 458b, 465/2, 466, 473, 474, 481, 482, 483, 494 und 645/11, Gemarkung Hellerau. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 10. November 2014 bis einschließlich 10. Dezember 2014** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, Zimmer 2852,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dresden, 26. September 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes

Übersichtskarte zum
Bodensonderungsverfahren "Boltenhager
Straße", Gemarkung Hellerau
aufgrund des Bodensonderungsgesetzes
(BoSoG) gem. § 11 Abs. 1
Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG)

Herausgeber: Städtisches Vermessungsamt, Abteilung
Bodenordnung

Ausgabe vom: September 2014

Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt Dresden



Allgemeinverfügung Nr. W 19/2014

Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG

Die neue Straße mit dem Namen **Am Hohen Rain** auf den Flurstücken Nr. 409/5, 409/7, 410/5 und 410/6 der Gemarkung Dresden-Leubnitz-Neuostra wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese gemäß Bebauungsplan Nr. 369 Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebeistraße hergestellte Straße von der Frie-

belstraße zwischen den Häusern Nr. 23 und 25 nach Süden bis zum Ende der neuen Straße einschließlich der Wendeanlage dient der Erschließung der im betreffenden Plangebiet festgesetzten Einfamilienhäuser.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diese Straße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und
Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurinnen

Sarah Janczura,

Christa Ossapofsky

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer: Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

MORITZ

Restaurant An der Frauenkirche



Genießen Sie Privatsphäre, persönlichen Service und Komfort in unserem Restaurant an der Frauenkirche im Herzen der Dresdner Altstadt.

Öffnungszeiten:
Restaurant täglich ab 17.30 Uhr geöffnet

Restaurant Moritz
in der 5. Etage des Hotel Suitess – Zugang Rampische Straße
An der Frauenkirche 13 • 01067 Dresden

Tel.: (0351) 41 72 71 55
E-Mail: info@moritz-dresden.de
www.moritz-dresden.de

RATGEBER

BAUEN & WOHNEN IN DRESDEN

OKTOBER 2014

Herausgeber

scharfe // media

www.scharfe-media.de



Liebe Leserinnen und Leser,

Dresden verkörpert eine der schönsten europäischen Stadtlandschaften. Ensembles der barocken und gründerzeitlichen Baukultur, die berühmte Gartenstadt Hellerau oder moderne Bauten aus den letzten Jahrzehnten geben der Stadt das charakteristische Gepräge.

Ob Spätgotik, Renaissance, Barock, Klassizismus, Jugendstil oder Postmoderne: Die sächsische Metropole an der Elbe bietet eine breite Vielfalt an Gebäuden jeglicher Architekturerichtungen. Sie werden schnell feststellen, dass Wohnraum in Dresden kein Mangel ist, sondern Sie vielmehr die Qual der Wahl für Ihre neue Unterkunft haben. Dresden

bietet zudem eine Vielzahl an Beratungsstellen und weiterführende Informationen, wo Sie sich kostenlos zum Thema Bauen & Wohnen erkundigen können. In diesem Ratgeber erhalten Sie einen Überblick zu den wichtigsten Unternehmen, Institutionen und städtischen Vereinen aus der Kategorie Bauen und Wohnen in Dresden.

Informationen zu den Themen:

Wohnungsbau & Baustandorte	2
Eigenheim in der Stadt	4
Finanzierung & Förderung	5
Planen & Bauen	6
Mieten & Wohnen	10
Adressen im Überblick	12

Feuchter Keller? Nasse Wände? Schimmel? Wir können helfen!

die entfeuchter
Wirksame Mauerentfeuchtung

- ✓ Umweltfreundlich
- ✓ Keine Erdarbeiten
- ✓ Geld-Zurück-Garantie
- ✓ Baubiologisch unbedenklich
- ✓ attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis
- ✓ Kein Eingriff in die Bausubstanz
- ✓ Verbraucherschutz.de empfohlen
- ✓ TÜV-bescheinigte Wirkungsweise

Analyse und Beratung www.die-entfeuchter.de

w.klietsch@die-entfeuchter.de · Telefon: 03 59 54 / 51 47 70 · Mobil: 01 76/ 84 47 02 53



In Dresden trifft modernes urbanes Wohnen auf Ruhe. Der Wohnungsbestand verteilt sich praktisch über das ganze Stadtgebiet und sämtliche Dresdner Stadtteile. Informationen zu größeren Wohnungsbaustandorten für die Errichtung von Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern finden Sie im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden. Einzelne Wohnungsbaugrundstücke sind ebenfalls im Themenstadtplan in der Rubrik Baulandkataster erfasst.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie Sie geeignete Standorte finden und welche Institutionen Ihnen Auskunft erteilen.

Was ist der Themenstadtplan?

Der Themenstadtplan informiert über Hochwassergefährdete Gebiete, Bodenrichtwerte, den Flächennutzungsplan, Lärmwerte sowie über Standorte von Kulturinstitutionen, Schulen, Kitas und zahlreiche weitere Themen, die für das Wohnen relevant sein können.

■ Wohnbaustandorte

Mehr Infos unter:
www.stadtplan.dresden.de

■ Baulandkataster des Vermessungsamtes

stadtplan2.dresden.de

Was zeigt mir die Übersichtskarte an?

Die in der Übersichtskarte angezeigten Wohnungsbaustandorte sind Bestandteil des Wohnbauflächenkatasters der Landeshauptstadt Dresden. In dieser Standortdatenbank werden gemäß Flächennutzungsplan (Beiplan Wohnen) alle geplanten Wohnbauflächen (Wohnbauflächenpo-

tenziale) und ausgewählte, nach 1990 realisierte, Wohnstandorte angezeigt. Das Flächenangebot umfasst Bauland, einzelne Baugrundstücke, Baulücken, bereits begonnene Eigenheimstandorte sowie für Wohnungsbau geeignete Brach und Vorhalteflächen ab circa 0,5 Hektar beziehungsweise ab zehn Wohnungen.

Bei jedem ausgewählten Standort können Detailinformationen (Lage, Flächengröße, Wohnungsanzahl, Bauform, Planungsrecht etc.) als Standortpass heruntergeladen werden.

■ Hinweis

Der Themenstadtplan „Wohnungsbaustandorte“ ist informativ und soll einen Gesamtstädtischen Überblick für die Landeshauptstadt Dresden vermitteln. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Aussagen begrenzt.

Bisher nicht genannte Projektentwickler und Vorhabenträger eines Wohnungsbaustandortes können sich bei Interesse gern an die nebenstehende Kontaktadresse wenden. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

■ Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt

Abteilung Stadtentwicklungsplanung
Gudrun Tatzel

Besucheranschrift

World Trade Center, Freiburger Straße 39, 6. Etage, Zimmer 6317
Telefon 4 88 35 23

Wo erhalte ich Auskunft zu Standorten von alten- und behindertengerechte Wohnungen?

Aktuelle Wohnungsangebote finden Sie unter anderem im Immobilien- und Wohnungsmarkt.
<http://immobilien.dresden.de>

■ Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Soziales

Sozialamt
Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen
Sachgebiet Wohnungsfürsorge
Junghansstraße 2
Zimmer 313

■ Öffnungszeiten

Dienstag 8 – 12 Uhr
..... 14 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr
..... 14 – 18 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Welche Recherchemöglichkeiten nach Wohnungsbaustandorten bestehen zusätzlich?

Unter der Internetadresse <http://stadtplan.dresden.de> können Sie selbst recherchieren. Interessierte können auf der

Plattform freie Standorte nach Ortsteilen, aber auch nach konkreten Straßen suchen. Zusätzlich stehen Filter wie Realisierungsstand, Standortgröße und Ortsamtsbereich zur Verfügung.

Kann ich auch mit Gleichgesinnten ein Haus planen?

Natürlich, und zwar mit der Bauherrngemeinschaft. Mit Gleichgesinnten gemeinsam ein eigenes Haus planen, bauen und Kosten sparen, zusammen im selbst errichteten Wohneigentum leben, das ist die Idee der Bauherrngemeinschaft.

Mit dem Zusammenschluss von Einzelbauherren, oftmals jungen Familien, können kreative Bau- und Wohnideen zum Vorteil der Beteiligten aktiv eingebracht werden. Ein gemeinschaftlich bestimmter Projektbetreuer kann die Gruppe begleiten und bei der Auswahl des Bauplanungsbüros helfen.

Baugemeinschaften können sich in verschiedenen Rechtsformen organisieren, z. B.

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Wohnungseigentümergeinschaft
- Wohnungsgenossenschaft.

■ Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.

Geschäftsführerin
Silke Sesterhenn
Prager Straße 2 b
3. Etage links
Telefon 2 13 45 31
verein@dresdner-agenda21.de
www.dresdner-agenda21.de

■ Bauforum Dresden e. V.

Geschäftsführerin
Marion Kempe
Wachsbleichstraße 22
Telefon 4 98 62 38
info@bauforum-dresden.de
www.bauforum-dresden.de

CITY STEINWERK

**Pflastersteine & Platten
mit individuellem Design und Farbspiel
für Haus-, Hof- und Gartengestaltung**

Besuchen Sie unseren Ideengarten:
Eschdorfer Straße 23, 01833 Dürnröhrsdorf-Dittersbach
Tel.: (035026) 957 361
www.citysteinwerk.de, info@citysteinwerk.de

Öffnungszeiten: Beratung Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr
Besichtigung am Wochenende frei zugänglich.

Was ist ein Sanierungsgebiet?

Diese Gebiete waren früher durch besonders gravierende städtebauliche und bauliche Missstände gekennzeichnet. Um die Sanierungsgebiete aufzuwerten, werden verschiedene Maßnahmen (Gebäudesanierung, Umfeldgestaltung, Gemeinbedarf) anteilig durch Städtebaufördermittel finanziert. So wird dem drohenden Flächenverfall in den historischen Stadtteilen Dresdens entgegengewirkt.

Innerhalb der Sanierungsgebiete bestehen besondere gesetzliche Regularien für die Bautätigkeit und die Veräußerung von Grundstücken. Das Stadtplanungsamt als Genehmigungsstelle der Sanierung prüft und begleitet Baumaßnahmen in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Erneuerungszielen.

Landeshauptstadt Dresden

Stadtplanungsamt
Abteilung Stadterneuerung
Abteilungsleiterin
Kathrin Kircher
Freiberger Straße 39
5. Etage, Zimmer 5325
Telefon 4 88 36 21

Was ist eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme?

Mit städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sollen Ortsteile und andere Teile des Gemeindegebietes entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden.

Die Gemeinde kann einen Bereich, in dem eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durch-

geführt werden soll, unter bestimmten Voraussetzungen durch Beschluss förmlich festlegen.

Welche Ergebnisse wurden bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme bislang erzielt?

Aufgrund der Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen nach der Wende konnte der großflächig drohende Abriss in den Gründerzeitvierteln verhindert werden. Diese Sicherungsmittel wurden für jedes dritte Gebäude angewendet.

Durch die zum Teil sehr kostenintensive Förderung zur Gebäudesanierung ist gegenwärtig ein Sanierungsstand von 50 – 75 Prozent, je nach Gebiet, erreicht. Bis heute wurden ca. 250 Millionen Euro Fördermittel für die Entwicklung der Sanierungsgebiete aufgewendet. Durch die Umgestaltung von Blockinnenbereichen sowie öffentlicher Plätze und Straßen und die Schaffung von Spielplätzen wurde das direkte Wohnumfeld entscheidend verbessert.

Viele in der Öffentlichkeit bekannte Vorhaben wären ohne die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln nicht durchführbar gewesen. Beispiele dafür sind:

die Sanierung des Nordbads in der Äußeren Neustadt die Revitalisierung der Ruine der St. Pauli Kirche im Hechtviertel der Bau der Stadtteilbibliothek Ortsamt Pieschen.

Welche Ziele werden mit der städtebaulichen Erneuerung verfolgt?

■ sensible, denkmalschutzgerechte, umweltverträgliche und damit nachhaltige Sanierung der Gebäude unter Beachtung der Interessen der Bewohner

■ Verbesserung der Wohnumfeldqualität durch umfassende Umgestaltung, Sanierung und Begrünung von öffentlichen Straßen und Plätzen

■ Neuanlage und Förderung von Grünbereichen und Spielplätzen in öffentlichen wie privaten Bereichen und damit großflächige Entsiegelung der Blockinnenbereiche. In diesem Zusammenhang werden positive Effekte für die Entwicklung der stark versiegelten und überhitzten Stadtgebiete erwartet. Für die Bewohner, vor allem für Kinder, sollen neue Freizeit- und Spielbereiche geschaffen werden.

■ Bau und Finanzierung von Gemeinbedarfseinrichtungen wie z. B. Jugendhäuser und -treffs, Bibliotheken u. a.

Entstehen durch den Bau auf einem Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet weitere Kosten?

Die Lage eines Grundstücks in einem Sanierungsgebiet gestattet allen Grundstückseigentümern unter bestimmten Bedingungen Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig besteht aber auch die Pflicht zur finanziellen Beteiligung an den Kosten der Gebietsentwicklung. Diese so genannte Ausgleichsbetragspflicht besteht grundsätzlich für alle Grundstückseigentümer zum Zeitpunkt des rechtsförmlichen Abschlusses der Sanierung. Ausführliche Informationen sind der Informationsbroschüre zu entnehmen (www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/Ausgleichsbetraege_Internet.pdf)

Steuerliche Vergünstigungen

In Sanierungsgebieten können Wohnungs- und Grundstückseigentümer besondere Abschreibungsmöglichkeiten für ihre Immobilien nutzen. Grundlage dafür ist der § 7h sowie § 10f

des Einkommenssteuergesetzes. Voraussetzung zur Inanspruchnahme des Steuervorteils ist der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung vor Bau- bzw. Sanierungsbeginn mit dem Stadtplanungsamt.

Welches beispielhafte Sanierungsgebiet überzeugt bereits heute Mieter und Eigentümer?**Beispiel: Sanierungsgebiet Äußere Neustadt**

Das Sanierungsgebiet Äußere Neustadt umfasst eine Fläche von circa 87,6 Hektar und ist damit das größte Sanierungsgebiet der Landeshauptstadt Dresden. In circa 980 Wohngebäuden leben 15 771 Einwohner (2011).

Seit 1990 wurden für den Stadtteil mehr als 72 Millionen Euro Städtebaufördermittel investiert. Davon haben der Bund und der Freistaat Sachsen 48 Millionen Euro sowie die Stadt Dresden 24 Millionen Euro beigesteuert. Die Förderung trug deutlich zur Entwicklung des Stadtteils bei.

Ziele und Maßnahmen (bis Aufhebung Sanierungsgebiet):

■ Verbesserung des Wohn- und Geschäftsumfeldes durch die Gestaltung der Straßen und Plätze und die Sicherung von Ordnung und Sauberkeit

■ Einflussnahme auf eine verträgliche Funktionsmischung von Wohnen und Gewerbe in Bezug auf die überörtlichen Funktionen des Gebietes

■ Städtebauliche Neuordnung und Organisation einer städtebaulich verträglichen Zwischennutzung der Baulücken im Bereich der Bautzner Straße

■ Wiederbebauung der Baulücken in den Hauptgeschäftsstraßen

Ein Eigenheim in der Stadt ist für Bauwillige eine gute Lösung um individuelle Wohnwünsche zu verwirklichen. Modernes, innovatives Wohnen in Dresden bietet meist kurze Wege zur Arbeit, zu Dienstleistungsangeboten sowie Versorgungseinrichtungen, zu kulturellen Veranstaltungen oder sportlichen Höhepunkten. Es gibt viele Pluspunkte des Wohnens in der Stadt.

Welche Gründe sprechen für das Wohnen in der Innenstadt?

Die Gründe für eine letztlich europaweite Rückbesinnung auf die Qualitäten urbanen Wohnens sind vielgestaltig und reichen von der wieder zunehmenden Funktionsmischung in den Innenstädten über den Wegfall störender Industrie- und Gewerbeanlagen, das Entstehen freier Flächen durch brachgefallene Industrie-, Verkehrs- oder Militäranlagen bis zur Verteuerung der Benzinkosten.

Eine steigende Zahl von Menschen sieht sich angesichts der zunehmenden Flexibilisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen auf ein berufliches und privates Netzwerk angewiesen, dessen

Effizienz die Stadt mit einem hohen Maß an Nähe und Erreichbarkeit unterstützt. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, die Nutzung unternehmensnaher Dienstleistungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie ein qualifizierter Arbeitsmarkt sind wichtig. Aber auch eine lebendige Event- und Clubkultur, Kinos, Theater und ein breites Spektrum an verschiedensten Veranstaltungen, Festspielen, Kongressen und Sportereignissen locken in die Stadt.

Das breite Spektrum vielfältiger Möglichkeiten für die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum in eigener Bauherrenschaft oder durch Erwerb zeigt Ihnen die Broschüre „Neue Wohnformen in der Stadt. Sie steht Ihnen zum Download bereit.

www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/Neues_Wohnen_in_der_Stadt.pdf

■ **Landeshauptstadt Dresden**
Stadtplanungsamt, Sachgebiet Wohnbauflächenmanagement und Wohnungsbauförderung
Dr. Frank Götte
World Trade Center
Freiberger Straße 39
4. Etage, Zimmer 4425
Telefon 4 88 35 05

Welche Formen der innerstädtischen Eigenheime gibt es?

Eine besondere Form innerstädtischer Eigenheime sind die Stadthäuser. Als mehrgeschossige Reihenhäuser verbinden sie maximale Wohnfläche und möglichst geringe Grundstücksgröße bei repräsentativen Straßenfassaden und rückseitig privaten Rückzugsorten als Gärten oder Dachterrassen. Eigenheime in der Stadt können auch Lofts, Maisonnetten oder Wohnhäuser in Innenhöfen sein, die individuelle Baugestaltung steht im Vordergrund.

Das breite Spektrum vielfältiger Möglichkeiten können Sie sich in diesem Online-Dokument anschauen:

www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/Neues_Wohnen_in_der_Stadt.pdf

Dresden in 2025: Was ist für die Zukunft geplant?

Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ liegt mit Arbeitsstand April 2014 vor. Bevor dieses dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird, soll es in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Im Vorfeld der Debatte fand am



Städtisches Wohnen: Die 1909 errichtete Gartenstadt Hellerau.

Foto: Frank Exss

5. Juni 2014 im Hygiene-Museum eine Fachkonferenz zum Stadtentwicklungskonzept statt, zu der Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie von Verbänden und Interessensvereinen eingeladen waren. Vom 10. Juni bis 5. Juli 2014 fand die 4. Dresdner Debatte zum Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ statt. Unter dem Motto „Dresden gemeinsam gestalten“ waren Sie eingeladen, sich umfassend zum Stadtentwicklungskonzept zu informieren und dazu Ihre Meinungen und Vorschläge zu äußern.

■ **Landeshauptstadt Dresden**
Stadtplanungsamt Abteilung Stadtentwicklungsplanung
Freiberger Straße 39
6. Etage, Zimmer 6308
Telefon 4 88 35 40



Wir bieten:

- Heizungs-, Sanitär- und Elektroservice
- Haustechnik von A - Z
- weiterführende Baunebenleistungen
- umfangreiche und individuelle Beratung
- **24-Stunden Notdienst-Bereitschaft**

Gostritzer Straße 1 · 01217 Dresden · www.ullrich-handel.de
Telefon (0351) 877 52 0 · Fax (0351) 877 52 50

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Tel. (03523) 743 61
info@teichmann-recycling.de
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 7 – 12 und
13 – 18 Uhr,
Sa. 8 – 12 Uhr

- **Containerdienst**
- **Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften**

Altpapier ■ Glas ■ Buntmetalle ■ Schrott ■ Kabelschrott

Mit einer Vielzahl von Förderprogrammen im Wohnungsbau unterstützt der Bund die Finanzierung Ihres Bauvorhabens. Die Wohnraumförderung für Wohngebäude im Bestand und als Neubau sowie altersgerechtes Umbauen besteht überwiegend in der Ausreichung zinsgünstiger Kredite durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW als Förderbank des Bundes.

■ Sitz KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9
60359 Frankfurt
KfW-Infocenter gebührenfrei
Telefon (08 00) 5 39 90 02
Die Antragstellung erfolgt über ein durchleitendes Kreditinstitut Ihrer Wahl, Ihre Hausbank oder die Sächsische Aufbaubank (SAB) als Förderbank des Freistaates Sachsen.

Welche Förderungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?

Finanzierung und Förderung privater Bauvorhaben ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen unter Umständen möglich, wenn die Kostentrennung beachtet und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Die Bank muss zudem einschätzen, ob die Gesamtbelastung aus der

Finanzierung und den sonstigen Aufwendungen für den/die Antragsteller auf Dauer tragbar erscheint.

■ Weitere Fördervoraussetzungen

Das Gebäude muss in einem Stadtgebiet liegen, das vor 1949 erschlossen und bebaut wurde. Dafür ist eine Bestätigung der Stadtverwaltung vorzulegen. Eine Baugenehmigung (oder ein qualifizierter Vorbescheid bzw. eine Bauanzeige, sofern nach Sächsischer Bauordnung möglich) muss vorhanden sein, aber der Bau selbst darf noch nicht begonnen haben.

Der zuständige Bauleiter oder Architekt muss bestätigen, dass die Energieeinsparverordnung eingehalten wird. Ausgeschlossen von der Förderung sind Antragsteller, die bereits mit einem Eigentumsprogramm des Freistaates gefördert wurden. Es besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Anspruch auf die Förderung. Entscheidend ist hier wohl vor allem, dass die vorgesehenen Haushaltsmittel noch nicht aufgebraucht sind. Anträge können bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden.

■ Impuls für Baugemeinschaften

Das Förderprogramm erleichtert es interessierten Bauherren und

nicht zuletzt jungen Familien, gemeinsam mit Gleichgesinnten erhaltenswerte Bestandsgebäude in der Innenstadt zu erwerben und zu modernisieren. Eine der ersten Baugemeinschaften in Dresden, die in den Genuss der Förderung kommen wird, ist die Baugemeinschaft Kontorhaus Friedrichstadt.

Wie sieht es mit der Neubauförderung aus?

Wer auf Neubau setzt, wird Programme der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bzw. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Wohneigentumsbildung und zur Förderung erneuerbarer Energien in Anspruch nehmen.

■ Informationen

www.sab.sachsen.de und
www.kfw-foerderbank.de

Sofern zum Beispiel kfw-40-Haus- oder Passivhausstandard erreicht wird, kann das auch über die meisten Hausbanken und die SAB durchgeleitete kfw-Programm 144 Ökologisch Bauen genutzt und von einem Zinssatz unterhalb den Marktkonditionen profitiert werden.

Gibt es ein Programm zur Landeswohnraumförderung?

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) als Förderbank des Freistaates Sachsen ist erster Anlaufpunkt für die Beratung zur Landeswohnraumförderung mit den Förderprogrammen

- Wohneigentum (Selbstnutzer)
- Energetische Sanierung
- Mehrgenerationswohnen

■ Sächsische Aufbaubank

Sitz / Kundenberatung
Kundenberatung
Pirnaische Straße 9
Telefon: 49 10 - 0

Gibt es ein extra Programm für Energiesparhäuser?

Ja, und zwar das Sächsische Energiespardarlehen. Haus- oder Wohnungseigentümer, die auf der Grundlage einer energetischen Bewertung ihrer Immobilie eine energetische Sanierung durch führen, erhalten Darlehen bis 50.000 Euro je Wohneinheit. Dazu gehören Maßnahmen wie die Verbesserung der Wärmedämmung, die Nutzung erneuerbarer Energien oder der Einbau einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung. Wird mit den Sanierungsmaßnahmen Energieeinsparverordnung-Neubau-Niveau erreicht, beträgt der Zinssatz über eine Dauer von 20 Jahren 1,5 Prozent.

Das Haus muss mindestens zwei Jahre alt sein. Die vorangehende energetische Bewertung wird mit maximal 500 Euro je Wohngebäude bezuschusst.

■ Sächsische Aufbaubank

Pirnaische Straße 9
Telefon 49 10 49 20

Weitere Informationen Weitere zum Thema Wohnen, Wohneigentum, Baugemeinschaften und Wohnbaustandorte finden Sie unter diesem Kontakt:

■ Landeshauptstadt Dresden

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Wohnbauflächenmanagement und Wohnungsbauförderung
Herr Dr. Frank Götte
World Trade Center
Freiberger Straße 39
4. Etage, Zimmer 4425

Bei persönlichen Besuchen empfiehlt es sich, einen Termin zu vereinbaren.

Telefon: 488 35 05

Der Wurm – macht's

Inhaber Andreas Wurm

Verwertung · Einzelhandel · Ankauf · Beräumung

Telefon: (0351) 315 88 65
Fax: (0351) 65 61 52 03
Handy: (0172) 774 07 43
www.der-wurm-machts.de
E-Mail: info@der-wurm-machts.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9 – 18 Uhr
Ankauf nach
Terminabsprache



seit 1999

Altenberger Platz 5
01277 Dresden
(in der Ladengalerie
Striesen im Untergeschoss)

**Alles vom Nagel bis
zur Schrankwand**

Bei Vorlage dieser Anzeige 20% Rabatt auf Alles



Foto: birgitH | Pixelio

Wer in Dresden bauen möchte, sollte sich zuvor gut informieren und gründlich planen – egal, ob es sich um einen Neubau, eine Sanierung oder einen Umbau handelt. Neben dem richtigen Grundstück, müssen Sie sich auch über die Finanzierung im Klaren sein und die Bauausführung im Detail planen. Wir haben die wichtigsten Punkte für Sie zusammengetragen.

Gibt es Vereine oder Institutionen, die beim Bauprojekt helfen können?

In Dresden finden Sie einige Vereine und Institutionen, die Ihnen bei Ihrem Bauprojekt helfen. Die Kontakt-Adressen finden Sie hier im Überblick:

■ bauforum dresden e. V.

c/o Marion Kempe
Friedrichstraße 29
Telefon 4 98 62 38
info@bauforum-dresden.de

■ D-COR Baurträger GmbH

Bergmannstraße 22
01309 Dresden

Telefon 41 88 66 81

■ STEG Stadtentwicklung gGmbH

Bodenbacher Straße 97
Telefon 25 51 80

■ Woba Dresden GmbH (Gagfah group)

Ostra-Allee 9
Telefon 2 58 80

■ Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG

Papstdorfer Straße 17
Telefon 2 52 61 49

■ Wohnungsgesellschaft Medium GmbH

Industriestraße 26
Telefon 84 10 10

Wann, wie und wo muss ich Bauanträge stellen?

Für die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist beim Bauaufsichtsamt ein Antrag auf Baugenehmigung gemäß §§ 63, 64 SächsBO zu stellen. Die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen (Gebäude, Räume,

Plätze) bedarf, auch wenn keine Änderung der Bausubstanz vorgenommen wird, einer Baugenehmigung.

Die Antragstellung darf nur durch einen Bauvorlageberechtigten mit den durch das Sächsische Staatsministerium des Innern vorgegebenen Dokumenten erfolgen. Bauvorlageberechtigt sind nach § 65 (2) SächsBO beispielsweise Architekten oder Ingenieure der Fachrichtungen Architektur, Hochbau und Bauingenieurwesen. Hinweis: Auskünfte zur Antragstellung, insbesondere zu erforderli-

chen Bauvorlagen, zum Ablauf des Verfahrens, zur Verfahrensfreiheit nach § 61 SächsBO, zu Baurechtszuständen oder zu neben der Baugenehmigung erforderlichen Genehmigungen erhalten Sie im Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle (ZAVS). Zudem steht Ihnen hierfür das Bauherren-Service-Telefon unter der Nummer 4 88 18 02 zur Verfügung.

■ Bitte beachten Sie:

Am Bauherren-Service-Telefon werden keine Auskünfte zu technischen Baubestimmungen oder spezifischen materiellen bauordnungsrechtlichen Anforderungen erteilt. Mit diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser oder Fachplaner.

Bauvorlagen werden nicht in elektronischer Form oder als Fax entgegengenommen.

■ Benötigte Formulare

- Bauantrag
- Baubeschreibung
- schriftlicher Teil des Lageplans
- Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung (wenn rechtlich notwendig)
- Erklärung Tragwerksplaner (wenn notwendig)
- Erklärung zu geschützten Gehölzbeständen (Vom Bauherrn und dem Entwurfsverfasser)

PROFI MalerMarkt
NL ELG-BAU MEISSEN *dresden*

Bremer Straße 35
01067 Dresden
Tel. 0351 - 4824975
Mail : farbe-dd@elgmeissen.de

Wir führen lagerhaltig ein Komplettsortiment von Naturfarben!

Holzlasuren für Aussen und Innen auf Leinölbasis !
Hartöle und Fussbodenöle
Terrassen- und Steinöle !
Rein pflanzlichen Pflegemittel für Holz-, Kork-, und Steinoberflächen !

" Holzschutz ohne Giftstoffe - Schadstofffrei wohnen und leben "




ist in der Erklärung zum Gehölzschutz zu bestätigen, dass auf dem Baugrundstück keine geschützten Gehölze vorhanden sind oder dass alle auf dem Baugrundstück und jeweils fünf Metern der angrenzenden Flächen des Nachbargrundstückes vorhandenen geschützten Gehölze in den Bauvorlagen dargestellt sind.)

■ Erklärung zum Bestandsschutz der Erschließung (Geht der Bauherr vom Bestandsschutz der Erschließung aus, ist für die Entscheidung, ob Stellungnahmen der Medienträger über die ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung sowie die ausreichende Abwasserbeseitigung einzuholen sind, eine Erklärung abzugeben.)

■ Erklärung zur Beseitigung des Niederschlagswassers (Bei einer geplanten Versickerung ist vom Bauherrn und vom Entwurfsverfasser zu bestätigen, dass die Anforderungen der Erlaubnisfreiheitsverordnung bekannt sind und eingehalten werden.)

■ Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 25 SächsWaldG (Bei Vorhaben in der Nähe eines Waldes ist nach § 25 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) zu beachten, dass bauliche Anlagen mit Feuerstätten von Wäldern, Mooren und Heiden mindestens 30 Meter entfernt sein müssen. Die gleiche Entfernung ist mit Gebäuden einzuhalten. Ausnahmen können auf Antrag gestattet werden.)

■ Betriebsbeschreibung für Gast- oder Vergnügungsstätten (Für den Betrieb einer Gast- oder Vergnügungsstätte ist eine Betriebsbeschreibung vorzulegen.)

■ statistischer Erhebungsbogen (wenn notwendig)

■ Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 5 SächsBestG (Bei Vorhaben in der Nähe von Friedhöfen muss der Grenzabstand zu Wohngebäuden nach § 5 Abs. 5 Sächsisches

Bestattungsgesetz (SächsBestG) mindestens 35 m betragen. Zu Gewerbe- und Industriegebieten ist ein Grenzabstand von mindestens 75 m einzuhalten. Ausnahmen können auf Antrag gestattet werden.)

■ Ermittlung der notwendigen Stellplätze (Zur Nachweisführung für die Erfüllung der sich aus § 49 SächsBO ergebenden Verpflichtung zur Schaffung von notwendigen Kfz-Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder steht ein Formular zum Download bereit.)

■ Richtzahltablette für Nachweis Stellplatzverpflichtung (Die Anzahl der notwendigen Stell-/Abstellplätze ergibt sich aus der Richtzahltablette gem. Nr. 49 VwVSächsBO.)

■ Kosten/Gebühren

Gebührenbeschreibung: Gebührenfestsetzung erfolgt auf der Grundlage der Rohbau- bzw. Herstellungssumme des Vorhabens. Besonderheit: Es wird ein Kostenvorschuss erhoben.

Zahlungsart: Überweisung
Zuständige Organisationseinheit(en)
SG Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle

■ Rechtliche Grundlagen

Sächsische Bauordnung (SächsBO)
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO)
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO)
Baugesetzbuch (BauGB)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

■ Kostenerhebung

Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)
Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG)

■ Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich
Stadtentwicklung
Bauaufsichtsamt
Abt. Bauaufsicht

■ Postanschrift
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

■ Besucheranschrift
Ammonstraße 74

■ Öffnungszeiten
Montag.....9 – 12 Uhr
Dienstag.....9 – 18 Uhr
Donnerstag9 – 18 Uhr
Freitag9 – 12 Uhr

Wo finde ich einen geeigneten Baugutachter?

Wenn Sie den Bau eines Hauses oder den Kauf eines Grundstücks in Dresden planen, lassen Sie sich bei Ihrem Vorhaben von einem Immobilien- bzw. Baugutachter unterstützen. Darüber hinaus erstellt Ihnen der Sachverständige gerne auch ein ratgebendes Gutachten. Unterstützung im Raum Dresden gibt Ihnen der Verband privater Bauherren e.V.

■ VPB Regionalbüro Dresden

Hauptstraße 9
Telefon:(0 35 28) 411 791
Telefax:.....(0 35 28) 411 792
E-Mail: dresden@vpb.de

Sprechstunden:
nach Vereinbarung.
www.vpb.de

Warum ist die Kontrolle des Bauvertrags so wichtig?

Weil die meisten Bauverträge eklatante Mängel haben und die Bauherren einseitig benachteiligen! Um im vor Hinein dem aus den Weg zu gehen ist eine Prüfung wichtig.

Unterstützung im Raum Dresden gibt Ihnen der Verband privater Bauherren e.V.

■ VPB Regionalbüro Dresden

Hauptstraße 9
01454 Radeberg
Telefon:(0 35 28) 41 17 91
E-Mail: dresden@vpb.de
Sprechstunden:
nach Vereinbarung.
www.vpb.de

Probleme beim Bauen: Wo kann ich mir Hilfe holen?

Dresdner Baugemeinschafts- und Wohnprojekte sowie Institutionen helfen jungen Familien, Paaren oder Singles ihre Wohnwünsche zu realisieren. Treten Probleme auf, stehen die Institutionen und Gemeinschaften unterstützend zur Seite. Zahlreiche ehrenamt-

Dohnaer Straße 148
01239 Dresden
Tel. (0351) 4 36 01 60
Fax (0351) 4 36 01 69
www.fbr-online.de
info@fbr-online.de

F.B.R.
Fußbodenbau
Riedel GmbH



liche Helfer sind beispielsweise im „bauforum“ tätig. Neben den ökologischen Problemen für Stadt und Umland, wie z.B. Landschaftsverbrauch und Verkehrsbelastung, ergeben sich auch Probleme gesellschafts- und finanzpolitischer Natur. Die Helfer stehen den zukünftigen Eigentümern mit Rat und Tat zur Seite.

Der zentrale städtische Ansprechpartner ist die Bauaufsicht. Sie wacht über die Einhaltung der Vorschriften und darüber, dass Sie sich bei der Bauausführung in allen Punkten an Ihre Baugenehmigung halten. Sollte es zu Abweichungen kommen, hat die Behörde verschiedene Möglichkeiten, gegen solche Ordnungswidrigkeiten vorzugehen.

■ bauforum dresden e.V.

Marion Kemp

Telefon: 4 98 62 38
info@bauforum-dresden.de

■ Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich
Stadtentwicklung
Bauaufsichtsamt
Rosenstraße 30

■ Öffnungszeiten

Montag.....9 – 12 Uhr
Dienstag.....9 – 18 Uhr
Donnerstag.....9 – 18 Uhr
Freitag.....9 – 12 Uhr

Worauf sollten Sie bei der Abnahme von Bauleistungen achten?

Dresden wächst und wächst. Die Nachfrage nach Eigenheimen und Eigentumswohnungen ist groß. Wer in die eigenen vier Wände investiert, sieht sich häufig auch mit dem Abschluss eines Bauvertrages konfrontiert. Der Bauvertrag regelt die Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Bauunternehmer.

Die zivilrechtliche Abnahme der Bauleistung ist von zentraler Bedeutung für das Bauvertragsrecht und hat den Zweck, zu klären, ob die ausgeführte Leistung der vertraglichen Vereinbarung entspricht. Grundlegende Voraussetzung für die Abnahme ist die vertragsgemäße Fertigstellung und die (im Wesentlichen) Mangelfreiheit der Werkleistung.

■ Rechtliche Grundlagen der Abnahme

Die gesetzliche Abnahmepflicht des Auftraggebers ist in § 640 BGB geregelt. Für Bauverträge, die unter Einbeziehung der VOB/B geschlossen werden, gelten die Abnahmeregelungen des § 12 VOB/B. Der Annahmegriff des BGB und der Abnahmegriff der VOB unterscheiden sich jedoch nicht wesentlich. Gemäß § 12 VOB/B sind beim VOB-Vertrag nur weitere Formen der Abnahme möglich.

■ Anspruch des Unternehmers auf Abnahme

Die Abnahmepflicht des Auftraggebers ist eine Hauptleistungspflicht des Bauvertrages. Hat der Unternehmer seine Bauleistung als im Wesentlichen vertragsgerecht erbracht, kann er verlangen, dass der Auftraggeber seiner Abnahmeverpflichtung ohne Zögern nachkommt. Ob die Bauleistung fertig gestellt ist, bestimmt sich nach den vertraglichen Regelungen über die geschuldete Leistung, in der Regel also nach der Leistungsbeschreibung.

Der Auftraggeber bestätigt durch die Abnahme, dass die Leistung durch den Auftragnehmer im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurde. Mängel der Bauleistung schließen die Abnahme daher grundsätzlich aus. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme jedoch nicht verweigert werden. Die Frage, ob ein Mangel wesentlich ist, ist nach der Art, dem Umfang und den Auswirkungen des Mangels für den Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Bauleistung zu beurteilen.

Auch wenn der unwesentliche Mangel kein Recht zur Verweigerung der Abnahme einräumt, so bedeutet dies nicht, dass der Auftraggeber unwesentliche Mängel hinnehmen muss. Er kann vielmehr bis zur Mängelbeseitigung durch den Auftragnehmer ihm zustehende Leistungs- und

Zahlungsverweigerungsrechte (§§ 320, 641 Abs. 3 BGB) geltend machen. Nach der Fertigstellung hat die Abnahme unverzüglich zu erfolgen. Für den VOB-Vertrag schreibt § 12 Nr. 1 VO B/B eine Frist von 12 Tagen ab Verlangen des Auftragnehmers vor.

■ Formen der Abnahme

Die Abnahme ist rechtsgeschäftliche Handlung und erfolgt durch eine Erklärung des Auftraggebers.

Abnahmeformen beim BGB-Vertrag

- ausdrücklich erklärte Abnahme
- förmliche Abnahme
- Abnahme durch schlüssiges Verhalten
- fingierte Abnahme durch Fristablauf (§ 640 Abs. 1 S. 3 BGB)

Abnahmeformen beim VOB-Vertrag

- ausdrücklich erklärte Abnahme
- förmliche Abnahme
- Fiktive Abnahme nach Fertigstellungsnachricht (§ 12 Abs. 5 Nr. 1 VOB/B)
- Fiktive Abnahme durch Ingebrauchnahme (§ 12 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B)

■ Wirkungen der Abnahme

Mit der Abnahme werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien entscheidend verändert. So wird gemäß § 641 BGB die Vergütung fällig und die Verjährungsfrist für den



**Armierungsbau
Coswig GmbH**

**Betonstahlmatten · Betonstahl
Metallverarbeitung**

Telefon: (0 35 23) 53 27 40 · Telefax: (0 35 23) 53 27 41
E-Mail: armierungsbau_coswig_gmbh@t-online.de
Am Glaswerk 21 · 01640 Coswig



Ihr Fachbetrieb für moderne Gebäudetechnik

HÖHNE GMBH
ELEKTRO

Bernhard-Voß-Str. 23
01445 Radebeul
(0351) 839 250

www.hoehne-elektro-dresden.de | info@elektro-hoehne.de

Vergütungsanspruch beginnt. (Beim VOB-Vertrag muss für die Fälligkeit des Vergütungsanspruches, jedoch noch zusätzlich die Schlussrechnung dem Auftraggeber zugehen. Die Fälligkeit tritt alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ein.)

Grundsätzlich beschränkt sich mit der Abnahme der Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers auf das hergestellte Werk. Ab Abnahme trägt der Auftraggeber das Risiko für Beschädigung oder Zerstörung bereits fertig gestellter Leistungsteile, etwa bei Beschädigung durch äußere Einflüsse. Der Auftraggeber muss also solche Teile nicht neu herstellen, da der Auftraggeber nur noch Mängelbeseitigung verlangen kann. Ausnahmsweise kann dann eine Neuherstellung verlangt werden, wenn die Mängel nur auf diese Weise zu beseitigen sind. Zu beachten ist, dass bei vorbehaltloser Abnahme trotz Kenntnis der Mängel sogar die Mängelansprüche des Auftraggebers untergehen (§ 640 Abs. 2 BGB). Selbiges gilt für Ansprüche des Auftraggebers wegen bekannter Vertragsstrafen, sofern der Auftraggeber sich seine Rechte bei der Abnahme nicht ausdrücklich vorbehält. Es sollte daher z.B. im Abnahmeprotokoll immer ein ent-

sprechend konkreter Vorbehalt aufgenommen werden.

Weiterhin beginnt mit der Abnahme der Lauf der Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche und der Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz wegen mangelhafter Bauleistung. Dies gilt insbesondere auch für „versteckte“ Mängel. Ab dem Zeitpunkt der Abnahme ist auch eine Kündigung des Bauvertrages nicht mehr möglich.

Zudem ist die Abnahme von erheblicher prozessualer Bedeutung, da sich die Beweislast für behauptete Mängel mit der Abnahme umkehrt. Bis zur Abnahme hat der Unternehmer die Mangelfreiheit und den vertragsgemäßen Zustand seines Werkes zu beweisen. Nach der Abnahme liegt die Beweislast für behauptete Mängel beim Auftraggeber. Oftmals gelingt die Beweisführung dann nur durch ein kostenintensives Sachverständigengutachten. Ist die Beweislage über das Vorhandensein eines Mangels im Prozess nicht eindeutig, unterliegt derjenige, der die Beweislast trägt, nach der Abnahme also der Auftraggeber. Die Abnahme der Bauleistung stellt sich im Ergebnis für beide Vertragspartner als wichtiges Ereignis dar. Vor allem der Auftraggeber wird großes Interesse haben, schnellstmöglich die Abnahme seiner Leistung zu



Schon beim Rohbau kann so Einiges schief gehen. Bausachverständiger können Abhilfe schaffen.
Foto: Lichtkunst | Pixelio

erreichen. Der Auftraggeber, der zur Abnahme verpflichtet ist, kann sich seine Rechte nur dann sichern, wenn er Mängel und Fehler des Bauwerkes kennt. Nur dann kann er die Abnahme verweigern oder sich die Mängelbeseitigung ausdrücklich und konkret vorbehalten. Dem Auftraggeber ist daher zu empfehlen, die Bauleistungen in technischer Hinsicht einer ordnungsgemäßen Beurteilung zuzuführen. Sofern er hierfür selbst die notwendige Sachkunde nicht besitzt, kommt

die Hinzuziehung eines Sachverständigen (auf eigene Kosten) in Betracht.

■ Folgen der Abnahme

- Zahlungspflicht des Auftraggebers
- Gefahrübergang
- Beginn der Gewährleistungsfrist
- Verlust nicht vorbehaltener Ansprüche
- Beweislastumkehr

(verantwortliche Redakteurin Bauabnahme
RAin Stephanie Thiele)



Ihre Immobilienrechtskanzlei mit Schwerpunkten im:

- Bau- und Bauvertragsrecht
- Mediation am Bau
- Grundstücksrecht
- Wohnungseigentumsrecht
- Maklerrecht
- Wohnraummietrecht
- Gewerberaummietrecht

Rechtsanwälte

advofaktur

Stephanie Thiele
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Torsten Steglich
Rechtsanwalt
Mediator

Kanzlei Dresden
Loschwitz Str. 31a
01309 Dresden

Tel. 0351 | 424 88 60
Fax. 0351 | 424 88 66

kontakt@advofaktur.de
www.advofaktur.de

Fehlten 1989 noch etwa 30 000 Wohnungen, haben heute die Mieter auf einem günstigen Wohnungsmarkt die freie Wahl. Villen mit Elbblick, gut erhaltene oder rekonstruierte Altbauwohnungen, Häuser im Grünen, Bauerngehöfte oder eine preisgünstige sanierte Wohnung in einer Plattenbausiedlung in Dresden – für jedermann und jeden Geschmack ist etwas dabei.

Das Wohnungsangebot im Großraum Dresden lässt keine Wünsche offen. Hier finden Sie Ihre Traumwohnung, ein Eigenheim oder Gewerberäume zur Miete oder zum Kauf.

Wo finde ich Immobilien und Wohnungen?

Sie suchen eine schöne neue Wohnung in Dresden? Immobilien- und Wohnungsangebote können Sie beispielsweise online finden. Neben den Internet-Plattformen, steht es Ihnen frei, zusätzlich in den einschlägigen Tageszeitungen, Fachmagazinen oder über Aushänge am Rathaus zu recherchieren unter: <http://immobilien.dresden.de> finden Sie eine Liste aktueller Miet- und Kaufangebote für Immobilien in Dresden. Gewerbeimmobilien werden ebenfalls aufgelistet. Neben diesem lokalen Angebot, sollten Sie auch die gängigen Immobilien-Portale wie SZ-Immo, ImmobilienScout24 oder Immo-net durchsuchen.

Was sagt der Mietspiegel und wie entwickelt sich der Dresdner Wohnungsmarkt?

Mit dem achten Dresdner Mietspiegel wird in bewährter Form ein qualifizierter Mietspiegel zur Verfügung gestellt. Für Mieterinnen und Mieter sowie für Vermieter informiert der Miet-

spiegel über die ortsübliche Vergleichsmiete und trägt damit wesentlich zur Rechtssicherheit und Transparenz am örtlichen Wohnungsmarkt bei. Bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete wurden im Rahmen einer mündlichen Mieterbefragung über 2 000 Haushalte zu deren Wohnungsausstattung und Miethöhe befragt. Von großen Wohnungsunternehmen wurden zusätzlich Daten von über 1 100 Wohnungen übermittelt. Dabei wurde streng auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften geachtet.

Mietentwicklung

Im Zeitraum von zwei Jahren ist die Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche im Durchschnitt von 5,22 Euro auf 5,46 Euro gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 4,6 Prozent. Bei einfach ausgestatteten Wohnungen wurden geringere Mietsteigerungen festgestellt, dagegen wurden im sanierten Altbau mit Baujahr bis 1918 teilweise hohe Steigerungen ermittelt. Die höchsten Mieten werden mit durchschnittlich 6,72 Euro je Quadratmeter für sehr gut ausgestattete große Wohnungen in nach 1990 erbauten Gebäuden gezahlt.

Wo liegt die Mietspiegeltabelle ab?

Die Mietspiegeltabelle „Dresdner Mietspiegel 2013“ können Sie online einsehen auf der Internetseite: www.dresden.de/mietspiegel

Auch die Broschüre steht Ihnen auf der oben genannten Seite zum Download zur Verfügung.

Die Druckausgabe der Mietspiegelbroschüre (Schutzgebühr 3 Euro) ist in allen Rathäusern, Ortsämtern, Ortschaften, Bürgerbüros, beim Mieterverein

Dresden und Umgebung e. V. und beim Haus & Grund Dresden e. V. erhältlich.

Die Anerkennung des Dresdner Mietspiegels 2013 durch die Interessenvertreter der Mieter und Vermieter

■ Mieterverein Dresden und Umgebung e. V.,
■ Haus & Grund Dresden e. V.,
■ Sächsische Wohnungsgenossenschaft Dresden e. G. als Vertreterin des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. und GAGFAH GROUP, WOBA Dresden GmbH dokumentiert, dass die Dresdner Wohnungsmieten realistisch abgebildet werden.

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen
Junghansstraße 2
Telefon 4 88 13 04
Telefon 4 88 13 83
wohnen@dresden.de

Öffnungszeiten

Dienstag 8 – 12 Uhr
..... 14 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr
..... 14 – 18 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Auskunft zu Methodenbericht & statistischen Verfahren

Kommunale Statistikstelle
Statistischer Informationsdienst
Ferdinandplatz 1
Telefon 4 88 11 00
statistik@dresden.de

Öffnungszeiten

Montag 9 – 12 Uhr
Dienstag 9 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 18 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Wann erhalte ich Wohngeld?

Wer für eine angemessene Wohnung Aufwendungen erbringen muss, die ihm nicht zugemutet werden können, hat ein Recht auf Wohngeld. Beim Wohngeld wird zwischen Mietzuschuss und Lastenzuschuss unterschieden. Mietzuschuss erhalten Mieter von Wohnraum. Lastenzuschuss erhalten Eigentümer einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheimes. Die Einkommensermittlung erfolgt für das Wohngeld nach Wohngeldgesetz und für die Zusatzförderung nach Wohnraumförderungsgesetz. Beide Gesetze sind diesbezüglich weitestgehend harmonisiert. Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von drei Faktoren ab:

- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens: Das Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich der Frei- und Abzugsbeträge.
- Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung: Beim Mietzuschuss wird die Miete und beim Lastenzuschuss die Belastung bezuschusst. Die Gesamtmiete wird von Heiz- und Warmwasserkosten bereinigt. Wohngeld wird stets nur für angemessene Wohnkosten geleistet. Die Miete ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig.

Allgemeine Informationen zum Wohngeld bietet auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.
www.bmvbs.de

Wie und wo kann ich Wohngeld beantragen?

Ihre Anträge und Unterlagen werden in allen Bürgerbüros bzw.

durch die Bürgerberaterinnen und Berater in den Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Ortschaften entgegengenommen. Hier erhalten Sie auch eine Beratung zu wohngeldrechtlichen Fragen. In der Regel erfolgt die Bewilligung vom Beginn des Antragsmonats und wird 12 Monate geleistet. Ein Wiederholungsantrag sollte zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungsbescheides gestellt werden.

■ Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Soziales
Sozialamt
Abteilung Wohngeld
Junghansstraße 2
Telefon4 88 12 11
wohngeld@dresden.de

■ Öffnungszeiten

Dienstag.....8 – 12 Uhr
.....14 – 18 Uhr
Donnerstag8 – 12 Uhr
.....14 – 18 Uhr

Zudem haben Sie auch die Möglichkeit im Fachamt (Wohngeldbehörde) Anträge zu stellen oder Unterlagen abzugeben. Komplette Anträge (ohne Nachfragen) können Sie auch in die Briefkästen des Sozialamtes auf der Junghansstraße 2 einwerfen oder an der Information (Haupteingang) abgeben.

■ Wohngeld-Bürgertelefon
Telefon4 88 12 11

Nachfolgend finden Sie die Adressen und Öffnungszeiten der Bürgerbüros, Ortsämter und Ortschaftsverwaltungsstellen.

■ Bürgerbüro Altstadt

■ Öffnungszeiten

Montag.....8 – 20 Uhr
Dienstag.....8 – 20 Uhr
Mittwoch8 – 14 Uhr
Donnerstag8 – 20 Uhr
Freitag8 – 20 Uhr
Samstag.....8 – 13 Uhr

■ Bürgerbüros Blasewitz, Cotta, Klotzsche, Leuben, Neustadt, Pieschen, Plauen und Prohlis

■ Öffnungszeiten

Montag.....8 – 16 Uhr
Dienstag.....8 – 18 Uhr
Mittwoch8 – 14 Uhr
Donnerstag8 – 18 Uhr
Freitag8 – 14 Uhr

■ Bürgerbüro Schönfeld-Weißig

■ Öffnungszeiten

Montag.....8 – 18 Uhr
Dienstag.....8 – 18 Uhr
Mittwoch8 – 14 Uhr
Donnerstag8 – 18 Uhr
Freitag8 – 14 Uhr

■ Ortsämter und Ortschaftsverwaltungsstellen

■ Öffnungszeiten

Montag.....9 – 12 Uhr
Dienstag.....9 – 18 Uhr
Donnerstag9 – 18 Uhr
Freitag9 – 12 Uhr

Wann greift der Wohnberechtigungsschein?

Wohnungen, die nicht dem freien Markt unterliegen, dürfen nur vermietet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen ist der einkommensabhängige Wohnberechtigungsschein (WBS). Neben

Vorschriften des Bundes und des Freistaates Sachsen gelten für die Bearbeitung und Erteilung auch kommunale Vorschriften und Beschlüsse der Landeshauptstadt Dresden.

■ Die Wohnberechtigungsscheine unterscheiden sich nach folgenden Typen:

- WBS „L“ zum Bezug belegungsgebundener Wohnungen nach der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen für vertraglich belegungsgebundene Wohnungen (Satzung WBS „L“), zum Beispiel Wohnungen der GAGFAH GROUP, WOBA Dresden GmbH
- WBS „S“ zum Bezug mit Städtebaufördermitteln sanierter Wohnungen
- WBS „W“ zum Bezug von Wohnungen, welche im Rahmen der vereinbarten Förderung (SAB-Fördermittel) errichtet wurden
- WBS „A“ bzw. „Z“ zum Bezug alten- und behindertengerechter Wohnungen, welche (zusätzlich) mit Fördermitteln der Kommune subventioniert wurden (bei diesem WBS gelten besondere Zugangskriterien: Vollendung des 60. Lebensjahres oder ein Grad der Behinderung von mindestens 80)
- Typ „B“ (Allgemeiner Wohnberechtigungsschein) zum Bezug einer sonstigen öffentlich geför-

derten Sozialwohnung im Sinne des Wohnungsbindungsgesetzes (zumeist Altbundesländer)

Der Wohnberechtigungsschein ist die Geschäftsgrundlage für den Abschluss eines Mietvertrages und somit zwingende Voraussetzung für den Bezug einer belegungsgebundenen bzw. geförderten Mietwohnung. Der WBS ist ein Jahr gültig.

Das Sachgebiet Wohnungsfürsorge bearbeitet zudem Anträge des Vermieters auf Ausnahme vom Grundsatz (Ausnahme-WBS) und Freistellungen von der Belegungsbindung für geförderte Wohnungen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

- direkte Beantragung im SG Wohnungsfürsorge
- per Post:
Postfach 120020,
01001 Dresden
- per e-Mail:
wohnen@dresden.de-mail.de

■ Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Soziales
Sozialamt
Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen
Sachgebiet Wohnungsfürsorge
Junghansstraße 2
Zimmer 311 – 315
Telefon4 88 13 71
wohnen@dresden.de

■ Öffnungszeiten

Dienstag.....8 – 12 Uhr
.....14 – 18 Uhr
Donnerstag8 – 12 Uhr
.....14 – 18 Uhr
Freitag9 – 12 Uhr



BEATE PROTZE IMMOBILIEN

20 Jahre Vermietung und Verkauf

0351 43612-30

www.beate-protze-immobilien.de

A
Architektenkammer (AK)
 Sachsen, Arbeitsgruppen:
 Bauherrengemeinschaften;
 energiesparendes u. ökolog.
 Planen und Bauen
 Goetheallee 37
 Holger Pitz Korbjuhn
 Telefon 3 17 46-0
 pitzkorbjuhn@agplus.de
 www.aksachsen.org

B
Bauaufsicht
 Rosenstraße 30
 Etage/Raum 6/6724

Bürgerbüro Blasewitz
 Naumannstraße 5
 Etage/Raum E/009
 Telefon 4 88 86 90

Bürgerbüro Cotta
 Lübecker Straße 121
 Etage/Raum E/010
 Telefon 4 88 56 90

Bürgerbüro Klotzsche
 Kieler Straße 52
 Etage/Raum E/114
 Telefon 4 88 65 90

Bürgerbüro Leuben
 Hertzstraße 23
 Etage/Raum E/0.08
 Telefon 4 88 81 90

Bürgerbüro Neustadt
 Hoyerswerdaer Straße 3
 01099 Dresden
 Etage/Raum 2/215_21
 Telefon: 4 88 66 55

Bürgerbüro Pieschen
 Bürgerstraße 63
 Etage/Raum H E/001
 Telefon 4 88 55 90

Bürgerbüro Plauen
 Nöthnitzer Straße 2
 Etage/Raum 1/105
 Telefon 4 88 68 90

Bürgerbüro Prohlis
 Prohliser Allee 10
 Telefon 4 88 83 90

Bürgerbüro Schönfeld/ Weißig
 Bautzner Landstraße 291
 Etage/Raum 2/228
 Telefon 4 88 79 61

D
Denkmalschutz/Denkmalpflege
 Königstraße 15
 Etage/Raum 3/01
 Telefon 4 88 89 50

H
Hochbauamt
 Lingnerallee 3
 Etage/Raum 5/6514
 Telefon 4 88 38 20

Haus & Grund Dresden e. V.
 Rähnitzgasse 27
 Herrn Christian Rietschel
 Telefon 8 26 02 04
 info@haus-und-grund-dresden.de

K
KfW Bankengruppe
 Palmengartenstraße 5 – 9
 60359 Frankfurt
 Telefon 08 00 5 39 90 02
 www.kfw.de

Kommunale Statistikstelle
 Statistischer Informationsdienst
 Ferdinandplatz 1
 Telefon 4 88 11 00
 statistik@dresden.de

L
Landeshauptstadt Dresden:
 Abteilung Integration und
 Eingliederungsleistungen
 Junghansstraße 2
 Telefon 4 88 13 04
 wohnen@dresden.de

Landeshauptstadt Dresden
 Abteilung Stadtentwicklungsplanung
 World Trade Center
 Freiburger Straße 39
 Angelika Müller
 Telefon 4 88 35 93

Landeshauptstadt Dresden
 Stadtplanungsamt – Sachgebiet
 Wohnbauflächenmanagement und
 Wohnungsbauförderung
 World Trade Center
 Freiburger Straße 39
 Dr. Frank Götte
 Telefon 4 88 35 05

Landeshauptstadt Dresden
 Geschäftsbereich Soziales
 Junghansstraße 2
 Telefon 4 88 12 11
 wohngeld@dresden.de

Liegenschaftsamt
 Ferdinandplatz 2
 „Ferdinandhof“
 Kerstin Marx
 Telefon 4 88 11 88
 liegenschaftsamt@dresden.de
 www.dresden.de/Immobilien

Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
 Silke Sesterhenn
 Prager Straße 2 b
 Telefon 2 13 45 31
 www.dresdner-agenda21.de

M
**Mieterverein Dresden und
 Umgebung e. V.**
 Fetscherplatz 3
 Telefon 86 64 50
 mieterverein-dresden@mieterbund.
 de

S
SAB Sächsische Aufbaubank
 Pirnaische Straße 9
 Telefon 49 10-0
 servicecenter@sab.sachsen.de
 www.sab.sachsen.de

Stadtplanungsamt
 Wohnbauflächenmanagement
 Freiburger Straße 39
 Dr. Frank Götte
 Telefon 4 88 35 05

Sozialamt
 Junghansstraße 2
 Telefon 4 88 12 01

Stadtplanungsamt
 Freiburger Straße 39
 Etage/Raum 2/2317
 Telefon 4 88 32 30

Straßen- und Tiefbauamt
 St.Petersburger Straße 9
 Etage/Raum 1/K122
 Telefon 4 88 43 00

U
Umweltamt
 Grunaer Straße 2
 Etage/Raum 1/N105
 Telefon 4 88 62 00

V
Vermessungsamt
 Ammonstraße 72
 Etage/Raum 2/2852
 Telefon 4 88 41 16

VPB Regionalbüro Dresden
 Hauptstraße 9
 Telefon (0 35 28) 4 11 791
 E-Mail: dresden@vpb.de
 www.vpb.de

W
Wohngeldstelle
 Junghansstraße 2
 Etage/Raum 3/322
 Telefon 4 88 12 11

Wohnfürsorge
 Junghansstraße 2
 Etage/Raum 3/302
 Telefon 4 88 12 90

Z
Zentrales Bürgerbüro Altstadt
 Theaterstraße 11
 Etage/Raum E/012
 Telefon 4 88 60 70

Herausgeber:

scharfe media GmbH

Anzeigen/Beilagen:

scharfe media GmbH
 Tharandter Str. 31-33
 01159 Dresden
 Telefon (03 51) 42 03-16 60
 Fax: (03 51) 42 03-16 97
 www.scharfe-media.de

Redaktion:

Sarah Janczura
 RAin Stephanie Thiele

Gestaltung &

Anzeigenverwaltung:

Katrin Wahl, Sabine Zimpel

Anzeigenverkaufsleitung:

Siegmar Walter

Titelfoto:

World travel images | Fotolia
 goodluz | Fotolia

Druck:

Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Vertrieb:

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
 Geschäftsführer: Konrad Schmidt

Scharfe media GmbH übernimmt keine
 Gewähr für die Richtigkeit, Vollständig-
 keit und Aktualität der redaktionellen
 Inhalte.

Nachdrucke verboten. Für unverlangt
 eingesandte Manuskripte und Fotos
 sowie für die Richtigkeit der abgedruck-
 ten Anzeigen übernimmt der Verlag
 keine Gewähr. Die in dem Ratgeber
 für Familien in Dresden eingesetzten,
 gestalteten und veröffentlichten Texte
 und Anzeigen dürfen nur mit aus-
 drücklicher Zustimmung des Verlages
 reproduziert werden.